

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

162. Sitzung, Montag, 18. Juni 2018, 8.15 Uhr

Vorsitz: Yvonne Bürgin (CVP, Rüti)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen		
	- Antworten auf Anfragen	Seite	10377
	- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme	Seite	10377
	- Zuweisung von neuen Vorlagen		
	- Gemeinsame Behandlung von Geschäften		
2.	Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts		
	für den zurückgetretenen Philippe Ernst		
	KR-Nr. 171/2018	Seite	10378
3.	Wahl eines Mitglieds des		
	Sozialversicherungsgerichts (50%)		
	für die zurücktretende Esther Annaheim		
	KR-Nr. 172/2018	Seite	10378
4.	Beanspruchung von privatem Grundeigentum		
	beim Bau von Uferwegen		
	Antrag der Redaktionskommission vom 23. April 2018		
	KR-Nr. 310b/2015	Seite	10380
5.	Hochleistungsstrassen: Kapazitätssteigerungen mit Köpfchen I		
	Postulat von Thomas Wirth (GLP, Hombrechti-		
	kon), Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) und Barba-		
	ra Schaffner (GLP, Otelfingen) vom 18. Januar 2016		
	KR-Nr. 13/2016, RRB-Nr. 317/6. April 2016 (Stel-		
	lungnahme)	Seite	10381

6.	Hochleistungsstrassen: Kapazitätssteigerungen mit Köpfchen II		
	Postulat von Thomas Wirth (GLP, Hombrechti- kon), Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) und Barba- ra Schaffner (GLP, Otelfingen) vom 18. Januar 2016		
	KR-Nr. 14/2016, RRB-Nr. 318/6. April 2016 (Stellungnahme)	Seite	10392
7.	Wohnbauförderung unabhängig von Lebensformen		
	Postulat von Edith Häusler (Grüne, Kilchberg), Sibylle Marti (SP, Zürich) und Andreas Hauri (GLP, Zürich) vom 25. Januar 2016		
	KR-Nr. 23/2016, RRB-Nr. 289/30. März 2016 (Stellungnahme)	Seite	10402
8.	Strassengelder für Strassen (Fonds im Eigenkapital)		
	Postulat von Christian Schucan (FDP, Uetikon am See), Christian Lucek (SVP, Dänikon) und Yvonne Bürgin (CVP, Rüti) vom 31. Oktober 2016		
	KR-Nr. 346/2016, Entgegennahme, Diskussion	Seite	10414
9.	Perspektiven für Arbeitnehmer Ü50 Interpellation von Roger Liebi (SVP, Zürich) und René Truninger (SVP, Effretikon) vom 31. Oktober 2016		
	KR-Nr. 347/2016, RRB-Nr. 1234/14. Dezember 2016	Seite	10424
Ver	rschiedenes		
	 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 		
	- Fraktionserklärung der SP zum 100-Jahr-	G :	10401
	Jubiläum der Frauendemonstration von 1918		
	RückritterklärungenGesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von	selle	10445
	Philipp Kutter, Wädenswil	Seite	10449
	Neu eingereichte narlamentarische Vorstösse		

10377

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf fünf Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 74/2018, Ausgleichszahlungen des Kantons Zürich an die Städte Zürich und Winterthur Roger Liebi (SVP, Zürich)
- KR-Nr. 82/2018, Klassifizierung und Publikation von Regierungsratsbeschlüssen
 - Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)
- KR-Nr. 85/2018, Zusätzliche Kosten für Gemeinden infolge Verrechnung der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) in Pflegeheimen und Spitex-Organisationen
 - Ronald Alder (GLP, Ottenbach)
- KR-Nr. 96/2018, Lebenslängliche Verwirrung Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)
- KR-Nr. 127/2018, Gau am Balgrist
 Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 161. Sitzung vom 11. Juni 2018, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

 Reduktion Angebot Berufsvorbereitungsjahre
 Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 44/2015, Vorlage 5458

Gemeinsame Behandlung von Geschäften

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, die heutigen Geschäfte 160 und 163, Genehmigung der Ersatzwahl eines Mitglieds des Spitalrates des Universitätsspitals Zürich (Vorlagen 5429 und 5436) sowie 164, Genehmigung der Ersatzwahl eines Mitglieds des Spitalrates des Kantonsspitals Winterthur (Vorlage 5441), gemeinsam in freier Debatte zu behandeln.

Sie sind damit einverstanden.

2. Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts

für den zurückgetretenen Philippe Ernst KR-Nr. 171/2018

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Referentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen als Ersatzmitglied des Obergerichts zur Wahl vor:

Eric Pahud, SP, Zürich.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden. Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, Eric Pahud als Ersatzmitglied des Obergerichts für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds des Sozialversicherungsgerichts (50%)

für die zurücktretende Esther Annaheim

KR-Nr. 172/2018

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Diese Wahl wird gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Referentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt als Mitglied des Sozialversicherungsgerichts, 50 Prozent, zur Wahl vor:

Annette Grieder, SP, Zürich.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Wahl. Die Tür ist zu schliesse. Ich bitte Sie, die «P/W»-Taste zu drücken. Ich mache darauf aufmerksam, dass auf der Tribüne und im Ratssaal ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Wir gehen folgendermassen vor: Die Stimmenzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Sie sind gebeten, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen gebe.

Es sind 163 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt und ausgefüllt werden.

Ich bitte die Stimmenzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln.

Ich beantrage Ihnen, die Auszählung innerhalb des Ratssaals durchzuführen. Sie sind damit einverstanden.

Anwesende Ratsmitglieder 163 Eingegangene Wahlzettel 163 Davon leer 18 Davon ungültig <u>3</u> Massgebende Stimmenzahl 142

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Ich gratuliere Annette Grieder zur ehrenvollen Wahl und wünsche ihr viel Erfolg und Befriedigung im Amt. (Applaus.)

Die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Beanspruchung von privatem Grundeigentum beim Bau von Uferwegen

Antrag der Redaktionskommission vom 23. April 2018 KR-Nr. 310b/2015

Sonja Rueff (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft und wir haben keine Änderungen vorgenommen. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Strassengesetz vom 27. September 1981 wird wie folgt geändert:

§ 28c

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Dispositiv
Titel und Ingress
I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 93 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage KR-Nr. 310b/2015 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

10381

5. Hochleistungsstrassen: Kapazitätssteigerungen mit Köpfchen I

Postulat von Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon), Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) und Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen) vom 18. Januar 2016

KR-Nr. 13/2016, RRB-Nr. 317/6. April 2016 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, eine zukunftsorientierte Strategie für die Hochleistungsstrassen im Kanton Zürich zu entwickeln, welche die Auslastung der Fahrzeuge erhöht. Die Strategie soll in Zusammenarbeit mit dem Bund umgesetzt werden und dadurch die teuren, ressourcenverschleissenden Ausbauten unnötig machen.

Begründung:

Bund und Kanton planen auf dem Gebiet des Kantons Zürich verschiedene Projekte für Kapazitätssteigerungen auf Hochleistungsstrassen ausschliesslich durch Neubau und Erweiterung bereits bestehender Strassen. Dies ist eine extrem teure Strategie, die nicht zukunftsfähig ist. So wird ignoriert, dass gemäss verschiedenster Untersuchungen durchschnittlich 1,2 (Arbeitsweg) und 1,6 (Gesamtverkehr) Personen im Auto sitzen. Das heisst, dass die Auslastung zwischen 24% und 32% beträgt. Somit kann davon ausgegangen werden, dass auch zu den Spitzenzeiten am Gubrist und anderen Stauschwerpunkten die Kapazitätsgrenzen noch nicht erreicht sind. Entsprechend soll die Strategie Wege aufzeigen, wie die Auslastung der Fahrzeuge gesteigert werden kann, wo diese Strategien in Feldversuchen getestet werden und wie sie anschliessend umgesetzt werden.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt Stellung:

Das Postulat betrifft die gleiche Fragestellung wie die Anfrage KR-Nr. 170/2013 betreffend Park&Pool Fahrzeugabstellplätze. An der Beurteilung der Möglichkeiten zur Förderungen von Fahrgemeinschaften («Car Pooling») hat sich seither nichts geändert. Die Beantwortung der Anfrage hat somit weiterhin Gültigkeit.

Die Eidgenössische Technische Hochschule untersuchte und bewertete 2011 im Auftrag des Bundesamts für Strassen zahlreiche in- und ausländische Versuche zum Car Pooling, denen ganz unterschiedliche Konzepte und Ansätze zugrunde lagen (wie preis-, zeit-, allokations-, angebots-, und polizeilich wirksame Massnahmen). Die Beurteilung der einzelnen Massnahmen auf ihre Durchführbarkeit und Akzeptanz

führte zu ernüchternden Schlussfolgerungen. Die Motivation von Einzelpersonen, ihr Mobilitätsverhalten zu verändern, ist eher gering. Dies liegt unter anderem am Wunsch, über die Erfüllung ihrer Mobilitätsbedürfnisse zu jeder Zeit möglichst frei und uneingeschränkt entscheiden zu können. Zudem begünstigt der Anspruch an die flexible Gestaltung der Arbeits- wie auch der Freizeit den hohen Motorisierungs- und den tiefen Besetzungsgrad. Verschiedene Trends erschweren die Bildung von Fahrgemeinschaften, wie z.B. veränderte Arbeitswelt (Flexibilisierung der Arbeitszeiten, mehr Teilzeitarbeitsplätze), soziologische Bedingungen (zunehmende Durchmischung zwischen Freizeit und Arbeitszeit, veränderte Arbeitsteilung in Lebensgemeinschaften) und Fahrzeugmarkt (Aufkommen von kostengünstigen Kleinstfahrzeugen). Eine andere Studie, die im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms «Verkehr und Umwelt: Wechselwirkungen Schweiz – Europa» zum Thema «Carpooling: Massnahmen zur Erhöhung des Besetzungsgrades von Fahrzeugen» im Rahmen des EU-Forschungsprojekts «Increase of Car Occupancy ICARO» durchgeführt worden war, kam zu einem ähnlichen Ergebnis. Aus diesen Gründen erweist sich eine staatliche Einflussnahme auf die Belegung von Fahrzeugen als wenig wirksam.

Die vom Postulat verlangte Strategie soll sich zudem auf die Hochleistungsstrassen beschränken. Diese liegen in der Zuständigkeit des Bundes. Massnahmen zur Bevorzugung von Fahrzeugen mit hoher Auslastung auf diesen Strassen liegen daher nicht in der Zuständigkeit des Kantons. Eine Einflussnahme des Kantons auf die Auslastung der Fahrzeuge auf Hochleistungsstrassen ist somit ausgeschlossen.

Der einzige aussichtsreiche Weg, Car Pooling wirksam zu fördern, führt gemäss der erwähnten ETH-Studie über die Unternehmen bzw. die Arbeitgeber. Im Rahmen des Programms «Impuls Mobilität» fördert der Kanton daher durch Beratung von Unternehmen Massnahmen zur Verminderung der Mobilität. Dazu gehört auch die Bildung von Fahrgemeinschaften.

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 13/2016 nicht zu überweisen.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die Redezeit für den Erstunterzeichner zehn Minuten beträgt, für alle weiteren Sprecher fünf Minuten. Und damit Sie nicht erschrecken: Ich erteile das Wort nicht nach den Fraktionen, sondern in der Reihenfolge, wie Sie sich anmelden.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Ich nehme an, dass heute Morgen die meisten von Ihnen in der S-Bahn gesessen und mit dem Zug nach Zürich gefahren sind. Es stellt sich jetzt die Frage: Haben Sie einen Sitzplatz gehabt? Und falls ja, waren alle Sitzplätze besetzt? Oder standen – wie bei mir – die Leute auch auf der Treppe, im Gang und im Einstiegsbereich? Die Kapazität in der S-Bahn zur Morgenspitze ist knapp. Sie ist so knapp und es geht so weit, dass die FDP im Bezirk Meilen eine Petition startet, um die Kapazität zu steigern. Die FDP-Fraktion im Kantonsrat streicht dann die Gelder, weil sie sie nicht ausgeben will. Sie sehen, der öffentliche Verkehr hat zweite Priorität. Das andere, das man am Morgen auch immer hört, ist «Stau am Gubrist». Nach etwa halb sieben Uhr hört man in den Nachrichten jeweils die Verkehrsmeldung «Am Gubrist steht es», die Reaktion ist klar: «Es muss ausgebaut werden, wir brauchen mehr Strassen.» Das ist das, was der Kantonsrat ruft.

Wenn wir uns aber jetzt in den Autofahrer versetzen, der heute früh am Gubrist steht, und ihn bitten, mal den Kopf zu drehen, wird er feststellen: Der Platz neben ihm ist leer und die Plätze hinter ihm sind auch leer. Betrachten wir das also insgesamt, müssen wir feststellen: Am Gubrist haben wir eine Auslastung von vielleicht 30 Prozent. In der S-Bahn haben wir eine Auslastung von über 100 Prozent, und dies zu den Spitzenzeiten. Und trotzdem ist der Ruf immer da: «Wir brauchen mehr Strassen. Wir möchten mehr Beton, wir möchten das Kulturland verbauen und wir möchten die Lärmproblematik steigern.» Das ist irgendwie die voll logische Konsequenz von dem, was ihr da ruft. Ich denke, wir sollten diesen Modus ändern.

Zuerst sollten wir uns Gedanken machen, wie wir die Auslastung auf der Strasse steigern können. Wie können wir die Auslastung in den Fahrzeugen steigern? Wie kommen wir von 30 Prozent Auslastung auf 50 Prozent Auslastung? Dann gibt es keinen Stau mehr am Gubrist und der Verkehr fliesst. Und wir haben keinen Bedarf nach zusätzlichen Strassen, die den Bauern das Kulturland verbauen, die Siedlungen zerschneiden und mit dem Lärm die Bevölkerung belasten. Möglichkeiten gibt es hierfür viele: Möglichkeiten wären Spurbevorzugungen, Mitfahrgelegenheiten fördern. Dies kann mittels App (Smartphone-Applikation) geschehen, dies kann mittels Mobilitätsmanagement bei den Firmen geschehen, dies kann mittels Anzeigen an Tafeln des öffentlichen Verkehrs geschehen, wie es im Kanton Luzern praktiziert wird. Hier gibt es aber ganz viele Möglichkeiten, die man viel sinnvoller verwenden könnte, bevor man zur Teermaschine greift. Wir bitten daher mit diesem Postulat, dass sich der Regierungsrat, wie er es bereits im Gesamtverkehrskonzept angetönt hat, Gedanken

macht, wie wir die Auslastung in den Fahrzeugen steigern können, bevor wir neue Strassen bauen. Wir brauchen nicht 120 Prozent, wie wir es teilweise in der S-Bahn haben, aber 50 oder 60 Prozent wären sicher anzustreben, bevor man weitere Strassen baut.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Ja, wir müssen unser Köpfchen einschalten, wir müssen hier etwas verändern. Ich gebe zu, ich bin selten auf Hochleistungsstrassen unterwegs und glücklicherweise fast gar nie zu Stosszeiten. Aber die Autos, die auf Hochleistungsstrassen unterwegs sind, sind ja irgendwann auch in unseren Städten, und dann bin ich als Stadtvertreter eben auch der dezidierten Meinung, dass die Auslastung erhöht werden muss. Denn gerade als Fussgänger erkennt man von aussen noch viel besser, was in diesen Fahrzeugen unterwegs ist, das sieht man als Fussgänger besser, als wenn man selber im Auto sitzt und nur durch seine Welt, durch die kleinen Scheiben, das Auto vor einem und das Auto hinter einem sehen kann. In den Fahrzeugen sitzt wirklich grösstenteils eine Person, und höchstwahrscheinlich hat sie einen Aktenkoffer dabei. Das ist einfach nicht nötig und braucht wahnsinnig viel Platz auf den Hochleistungsstrassen, aber auch in unseren Städten.

Wir müssen im Kanton Zürich etwas machen. Der Kanton Zürich ist Vorreiter in der Technologie. Der Kanton Zürich soll das hier unterstützen. Das UVEK (Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation) in Bern hat selbst intern bereits einen Versuch gestartet, damit die Mitarbeitenden des UVEK mehr zusammenfahren. Das müssen wir unterstützen.

Ich habe natürlich auch das Gesamtverkehrskonzept angeschaut, das wir jetzt neu im Kanton Zürich haben und in der KEVU (Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt) auch kurz besprochen haben. Dort ist auf Seite 19 auch von Car Pooling die Rede. Genau das fordert das Postulat hier, genau das unterstützen wir von der SP, in diese Richtung muss es gehen. Wir wären einfach dumm, wenn wir das nicht machten. Die Digitalisierung hilft uns in diesem Bereich. Es wird immer einfacher mit Apps, mit intelligenten Systemen, den Auslastungsgrad der Fahrzeuge zu erhöhen. Denn so gibt es mehr Platz für das Gewerbe, das dringend auf die Strasse angewiesen ist – das gebe ich ja zu –, und für die Natur und für die Menschen.

Darum unterstützen wir dieses Postulat und bitten Sie, das auch zu tun. Herzlichen Dank.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Die Erfahrung, ein Anliegen wegen eines Missverständnisses reflexartig abzulehnen, haben wir alle schon gemacht. Daher ist die regierungsrätliche Rückweisung dieses Postulates sogar ein wenig nachvollziehbar. Aber weil der Antrag zu wichtig ist, um ihn einfach abzuschmettern, möchte ich kurz zusammenfassen, worum es wirklich geht und worum nicht:

Die oberste leitende und vollziehende Behörde unseres Kantons namens Regierungsrat wird aufgefordert, eine Strategie zu entwickeln, wie ein dringendes und unbestrittenes Problem gelöst werden kann. Weil bisherige Strategien zur Eindämmung der Verkehrsüberlastung wenig fruchteten, kann an dieser Aufforderung ja wohl eigentlich nichts falsch sein, es sei denn, man halte nichts von strategischer Arbeit. Der Regierungsrat soll nicht dazu genötigt werden, unausgereifte oder diskussionswürdige Massnahmen umzusetzen. Zumindest in einer ersten Phase soll er sich lediglich intensiv Gedanken machen, wie die Auslastung der Fahrzeuge gesteigert werden kann. 30 Prozent sind zu wenig. Ob über den gefundenen Antworten dann noch das Wörtchen «Strategie» steht, ist den Bürgerinnen und Bürgern wahrscheinlich ebenso egal wie mir und vielleicht auch den meisten hier im Saal. Hauptsache, der Regierungsrat beschäftigt sich mit der Zukunft unseres Kantons.

Die EVP will, dass der Kanton Zürich in sein Strassennetz nicht nur Finanzen, sondern auch weitsichtige Ideen investiert. Das Postulat ist darum zu überweisen.

Orlando Wyss (SVP, Dübendorf): Zuerst das Positive voraus: Kapazitätssteigerungen von Hochleistungsstrassen – und dann erst noch mit Köpfchen – ist aus unserer Sicht eine sehr gute Forderung. Nur kommt man dann zu anderen Lösungsansätzen als die Postulanten. Eigentlich hat der Regierungsrat schon im Jahr 2013 die Antwort auf die Forderung nach der Förderung von Fahrgemeinschaften, dem sogenannten Car Pooling, gegeben. Er hat zu dieser Antwort sogar eine Studie herbeigezogen, obwohl man mit einigermassen gesundem Menschenverstand auch ohne Studie zum gleichen Schluss kommen müsste. Car Pooling kann nur einigermassen vernünftig betrieben werden, wenn der Fahrer und der potenzielle Mitfahrer die gleiche Fahrstrecke zu absolvieren haben. Sie müssten also fast zwangsläufig in der gleichen Firma arbeiten und am gleichen Wohnort wohnen. Sogar wenn dies der Fall sein sollte, müssten beide die gleichen Arbeitszeiten und auch die gleichen Aufgaben haben, damit dies Sinn machen würde. Der Mitfahrer dürfte auch das Fahrzeug nicht für seine berufliche Tätigkeit brauchen müssen, sonst würde sich die theoretische Möglichkeit bereits in Luft auflösen.

Mit diesem Postulat wollen uns die Verfasser eigentlich nur wieder einmal auf ihre Strategie hinweisen, dass keine neuen Strassen gebaut und auch bestehende Infrastrukturen, welche meist von Autofahrern benützt werden, nicht weiter ausgebaut werden sollen. Doch eine Kapazitätssteigerung mit Köpfchen beinhaltet zwingend den zügigen Ausbau der baulichen Struktur dieser Hochleistungsstrassen. Die von den Verfassern geforderte sogenannte zukunftsorientierte Strategie ist nichts weiter als theoretischer Wunschtraum von MIV-Gegnern (Motorisierter Individualverkehr), welcher sich nicht umsetzen lässt. Dies ginge höchstens mit Zwangsmassnahmen, wie hohen Benützungsgebühren für Alleinfahrer. Wie liberal eine solche Politik sein würde, müssen sich die GLP-Vertreter dann noch überlegen.

Die Postulanten wollen die Verkehrsteilnehmer umerziehen, doch unsere Bevölkerung hat schon in einigen Abstimmungen zum Ausdruck gebracht, dass sie keine Nacherziehung durch Politiker will. Das sollte die GLP nach der grandios verlorenen Abstimmung über die Energiesteuer eigentlich gemerkt haben. Aus diesem Grund sollten wir im Kantonsrat mit Köpfchen handeln und das Postulat ablehnen.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Die Digitalisierung ist schon länger in aller Munde, und es gibt Leute, die betrachten die Digitalisierung als ein Allheilmittel, das unsere lang angestauten Probleme eines Tages wie von selbst lösen soll. Man könnte manchmal meinen, die Digitalisierung sei eine Neuauflage der «Invisible Hand», der unsichtbaren Hand, von der die Liberalisten mittlerweile schon 200 Jahre lang träumen. Von diesem Geist zeugt auch das vorliegende Postulat. Ja, der technische Fortschritt wird's dann schon richten, er wird die Überbelastung unserer Strassen eines Tages beheben. Ja, eine schöne Utopie, aber eben eine Utopie, denn meistens hat die Technik ganz andere Auswirkungen, als man bei ihrer Einführung gedacht hat. Wer hätte sich in den 60er-Jahren ausgemalt, dass die Autos sich eines Tages gegenseitig am Fortkommen behindern?

Das Konzept des Autos ist der Individualismus. Man fährt heutzutage von Garage zu Garage, möglichst ohne Kontakt zu Umwelt und zu Mitmenschen. Deshalb sprechen wir ja auch vom motorisierten Individualverkehr. Die Postulanten aber erhoffen, dass dank der Digitalisierung aus dem Auto eines Tages der MKV werde, der motorisierte Kollektivverkehr. Diesen motorisierten Kollektivverkehr haben wir aber bereits, das ist der öffentliche Verkehr und das ist auf jeden Fall

der beste und es ist die erfolgreichste Variante des Car Poolings, es können problemlos 80 Leute in einem Gelenkbus fahren.

Selbstverständlich begrüssen wir die Absicht, die Verkehrsbelastung auf den Strassen zu reduzieren. Und selbstverständlich begrüssen wir die Absicht, teure Neubauten und Erweiterungen im Strassennetz zu vermeiden. Doch warum fokussieren die Postulanten nur auf die Hochleistungsstrassen, warum nicht auch auf unsere Staatsstrassen? Hier greift für uns das Postulat zu kurz. Ebenso vermisse ich im Text des Postulates eine Angabe oder wenigstens einen Hinweis darauf, welche Anreize den Grünliberalen zur Förderung von Fahrgemeinschaften vorschweben. Thomas Wirth hat jetzt ein paar Sachen aufgezählt. Sollen Fahrgemeinschaften von den Arbeitgebern bei der Parkplatzvergabe bevorzugt werden? Oder wollen Sie von den Grünliberalen gesonderte Fahrspuren für Fahrzeuge einrichten, in denen mindestens zwei Personen sitzen? Oder wollen Sie finanzielle Anreize für Fahrgemeinschaften schaffen? Es ist eben nicht so, dass die Technik einfach alles richtet. Im Massnahmeblatt «Car Pooling» vom städtischen und kantonalen Programm «Impuls Mobilität» sind Internet-Links zu Mitfahrplattformen aufgeführt. Man findet hier vor allem Angebote für Langstreckenfahrten, die in erster Linie billiger sind als der Zug oder das Flugzeug. Und man findet da noch Angebote für Jugendliche und Betagte in Gebieten, wo es am Abend keinen ÖV mehr gibt. Die beiden Beispiele zeigen: Damit das Car Pooling funktioniert, braucht es Anreize entweder praktischer oder finanzieller Natur. Dazu hätten wir uns Angaben gewünscht, denn die Technik allein macht noch keine Politik, Politik sind die Vorschläge zur Umsetzung.

Deshalb werden wir das Postulat nicht überweisen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Ich erlaube mir, gleich zu beiden Postulaten von Thomas Wirth zu sprechen.

Wer möchte nicht die Zukunft voraussehen können, haftet doch den Prognosen und den Annahmen immer ein grosser Unsicherheitsfaktor an. Auch wenn es durchaus wünschenswert ist, mögliche zukünftige Entwicklungen zu antizipieren und frühzeitig in den Gesetzgebungsprozess einfliessen zu lassen, so müssen wir doch zur Kenntnis nehmen, dass dies nur bedingt machbar und zweckmässig ist. Als Beispiel sei etwa an den ehemaligen ETH-Professor Jean-François Bergier erinnert. Im letzten Sommer wurde einem breiteren Publikum bekannt, dass Bergier 1987 einen Artikel namens «Die Schweiz im Jahre 2017» veröffentlicht hat. Darin macht er eine entsprechende Prognose zur Schweiz. So lautete eine These, dass es 2017 weniger Autos geben

würde als 1987. Damit hat er sich gründlich geirrt. Fakt ist, dass die Zahl der registrierten Strassenfahrzeuge auf Schweizer Strassen stark angestiegen ist. Noch in den 80er-Jahren lag die Zahl bei rund 3 Millionen, Ende 2017 waren es rund 6 Millionen. Statt weniger Fahrzeuge hat es also in den letzten 30 Jahren eine Verdoppelung gegeben. Damit soll aufgezeigt werden, dass es, erstens, oft anders kommt und, zweitens, als man denkt. Und auch wenn in Zukunft wahrscheinlich selbstfahrende autonome Fahrzeuge auf unseren Strassen unterwegs sein dürften, ist es derzeit gleichwohl noch nicht absehbar, welche Umwälzungen in der Mobilität dadurch ausgelöst werden. Denkbar ist etwa, worauf die Postulanten gar nicht eingehen, dass nämlich die Grenzen zwischen dem öffentlichen Verkehr und dem motorisierten Individualverkehr zunehmend fliessend werden, wenn nicht ganz verschwinden werden. Aufgrund dieser Unwägbarkeiten ist es etwas gar verfrüht, jetzt eine Strategie bezüglich des autonomen Fahrens auf Hochleistungsstrassen zu entwickeln und darüber hinaus sogar umzusetzen, wie dies gefordert wird. Ausserdem ist für die Hochleistungsstrassen ohnehin der Bund zuständig. Entsprechend wäre es doch eher kopflos, auf Vorrat Gesetze zu beschliessen, für die der Kantonsrat ohnehin nicht zuständig ist. Deshalb werden wir beide Vorstösse ablehnen.

Die CVP plädiert stattdessen dafür, sich mit den zahlreichen real existierenden verkehrspolitischen Herausforderungen der Gegenwart und der nahen Zukunft zu beschäftigen und dafür Lösungen mit Köpfchen zu erarbeiten. In den letzten Jahren ist es uns sehr erfolgreich gelungen, den Autoverkehr weg von den Gemeinde- und Kantonsstrassen auf die Autobahnen zu bringen. Diese äusserst positive Entwicklung wollen wir nicht durch Staus auf den Autobahnen gefährden. Herausforderungen gibt es mehr als genug, wie der Jahresbericht 2017 des Bundesamtes für Strassen, ASTRA, über die Verkehrsentwicklung und die Verfügbarkeit der Nationalstrassen gezeigt hat. Auch wenn der Bund dafür zuständig ist, lassen die Zahlen doch einmal mehr aufhorchen. Demnach haben die Staustunden auf den Nationalstrassen im vergangenen Jahr nochmals um 7,4 Prozent auf nunmehr 25'853 Stunden zugenommen, ein trauriger Höchstwert. Am meisten Stau zählte das ASTRA übrigens einmal mehr auf der Zürcher Nordumfahrung, der A1 zwischen Zürich und Winterthur. An 351 Tagen staute es auf dieser Strecke, während durchschnittlich über 17 Stunden pro Tag floss der Verkehr auf dieser Strecke wegen Verkehrsüberlastungen nicht flüssig. Wir brauchen also keine Philosophie aus dem Elfenbeinturm, sondern handfeste, pragmatische Lösungen. Aus diesem Grund werden wir die Postulate nicht unterstützen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich bin mir sicher, Thomas Wirth, dass ihr für diese beiden Postulate viele Kopfnicker ernten werdet, die die Sache gut finden. Es sind ja ehrenwerte Absichten. Und auch ich, wenn ich es durchlese: Ja, gut, hört sich alles gut an. Wir wollen die Auslastung von Fahrzeugen steigern. Es wird der Hinweis auf den Gubrist gemacht. Bei der Einführung der dritten Röhre könnte ich mir eine Führung für mehrfach besetzte Autos und Cars durchaus auch vorstellen. Auch wird von Car Pooling geredet, dass ein Auto möglichst nicht allein unterwegs sein soll. Auch wenn man dort schon sagen kann, da tönt es langsam gutgläubig. Hier im Kanton haben wir bereits mit dem ÖV das beste Car Pooling, das man überhaupt haben kann und das auch gefördert gehört.

Ich kann auch gleich zum zweiten Postulat sagen beziehungsweise verliere nicht viele Worte darüber, dass autonome Fahrzeuge eine Kapazitätssteigerung bedeuten können. Ja, vielleicht, das ist ein bisschen sehr in die Zukunft geschaut. Jedoch ist sicher das Fazit fraglich, ob dies denn auch wirklich etwas in Richtung Ökologie bringen würde, ob sich dadurch etwas an der Besetzung der Fahrzeuge ändern würde. Es würde höchstens vielleicht sogar mehr Autos auf der Strasse geben. Aber beiden Postulaten ist auch eines gemein, nämlich dass sie schon sehr in Bundesangelegenheiten eingreifen wollen, für die wir hier im Kanton gar nicht zuständig sind. Und hiermit ist auch der Hauptgrund genannt, warum die Alternative Liste beide Postulate nicht überweisen wird.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.): Ich spreche gleich zu beiden «Köpfchen-Postulaten».

Die Erhöhung der Auslastung der Fahrzeuge bewirkt eine Reduktion der Fahrzeuge und der Einsatz von autonomen Fahrzeugen kann die Kapazität von Hochleistungsstrassen ebenfalls erhöhen. Damit sind die vorgeschlagenen Ansätze grundsätzlich sinnvoll. Es aber auch zu bedenken, dass neue Mobilitätsformen weiterhin auf Strassen angewiesen sind. Es ist eine Illusion zu glauben, man könne Mobilität nur mit öffentlichem Verkehr bewältigen, wie wir dies heute auch schon wieder gehört haben. Es braucht die verschiedenen Verkehrsträger. Wenn Mobilitätsbedürfnisse und Wirtschaft wachsen, hat dies auch Auswirkungen auf den Verkehr und die dafür notwendigen Kapazitäten. Es wäre daher falsch zu glauben, dass die Überlastung der Hochleistungsstrassen rein durch taktische Massnahmen gelöst werden können. Dafür sind auch gezielte Ausbauten der Hochleistungsstrassen notwendig, welche ein leistungsfähiges Gesamtsystem sicherstel-

len. Die Beschränkung der Postulate nur auf die Hochleistungsstrassen macht keinen Sinn. Es wird zwar erwähnt, dass die Kooperation mit dem Bund gesucht werden soll, für die Hochleistungsstrassen ist aber der Bund im Lead und damit letztendlich zuständig. Es gäbe durchaus Instrumente des Kantons, um tätig zu werden, zum Beispiel durch eine reduzierte Motorfahrzeugsteuer für Fahrzeuge, welche für Car Pooling genutzt werden. Diese sprechen die Postulanten aber nicht an. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auch aufgezeigt, dass er nicht untätig ist. Notwendig sind auf jeden Fall ein Gesamtkonzept und keine Einzelmassnahmen. Trotz der zu begrüssenden Stossrichtung lehnt die FDP aufgrund der fehlenden Zuständigkeit des Kantons bei Hochleistungsstrassen die Postulate ab.

Ivo Koller (BDP, Uster): Ich werde nur einmal zu den beiden «Köpfchen-Vorlagen» referieren. Beide Vorlagen vermögen uns nicht so recht zu überzeugen, ist doch bereits im Titel zu erahnen, dass der zu behandelnde Rat der falsche ist. Sieht man vom falschen Empfänger ab, können uns die Vorstösse aber auch inhaltlich nicht vollends überzeugen.

Vorstoss «Köpfchen I» möchte die Auslastung von Personen im Fahrzeug steigern. Ein redlicher Gedanke, der aber in staatlicher Bevormundung des Bürgers enden wird. Der Wunsch eines jeden von uns, sein Leben möglichst flexibel zu gestalten, steht einer besseren Auslastung durch Personen im Fahrzeug diametral gegenüber. Zu Vorstoss «Köpfchen II»: Auch die BDP glaubt, dass wir in absehbarer Zukunft mit selbstfahrenden Fahrzeugen unterwegs sind. Was denn aber jetzt genau der Kanton Zürich diesbezüglich auf Autobahnen machen soll, ist uns nicht klar. Bei diesem Thema gilt es national oder global zu denken und die föderalistischen Zwänge auf der Seite zu lassen. Hierbei ein Sonderzüglein für den Kanton Zürich zu fahren, sehen wir nicht als angezeigt.

Die BDP wird beide Postulate nicht unterstützen. Besten Dank.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Grundsätzlich kann ich aus Sicht der Regierung sagen, dass das Postulat ein berechtigtes Anliegen aufnimmt. Es ist tatsächlich so, dass die Fahrzeugbelegung gerade im Berufsverkehr relativ tief ist. Hier glaubt aber die Regierung an die Chancen der Digitalisierung und hier wird sich sicher noch viel verändern. Man muss sich aber schon ernsthaft die Frage stellen: Welchen Handlungsspielraum hat denn der Kanton Zürich genau? Und da möchte ich doch auf verschiedene Untersuchungen zu diesem Thema

hinweisen, die es bereits gibt. Diese Untersuchungen sagen alle, dass die Belegung von Fahrzeugen, die man künstlich erhöhen will, die man mit Vorschriften erhöhen will, dass das so beim Individualverkehr nicht funktioniert. Er heisst ja auch «individueller» Verkehr. Zudem - ich denke, das ist der ganz grosse Nachteil dieses Postulates beschränkt es sich auf die Hochleistungsstrassen. Hier sind wir schlicht nicht zuständig nach dem Entscheid, nach der Volksabstimmung zum Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds liegt hier die Zuständigkeit nun mal beim Bund, obwohl ich auch darauf hinweisen möchte, dass wir selbstverständlich ständig in Kontakt mit dem Bund sind. Da wären ja noch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die hier allenfalls Einfluss nehmen könnten. Hier haben wir vom Kanton ein Programm, es nennt sich «Impuls Mobilität», mit dem wir die Unternehmen beraten und genau in diesem Bereich tätig sind. Und - es wurde auch erwähnt - wir haben ein Gesamtverkehrskonzept, bei dem wir dauernd auch die neuen technologischen Fortschritte studieren, wo wir am Puls bleiben wollen, Projekte wie «Cargo souterrain» zum Beispiel.

Ich denke, was für mich als Verkehrsministerin sehr entscheidend ist, ist die Frage: Was wollen die Zürcherinnen und was wollen die Zürcher? Da hatten wir zwei starke Abstimmungen im Kanton Zürich: Wir hatten die Abstimmung über den Verkehrsfonds. Sämtliche Zürcher Gemeinden wollen in den öffentlichen Verkehr investieren. Und wir hatten eine Abstimmung zum Gegenvorschlag zum Antistau-Artikel in der Verfassung. Alle Zürcher Gemeinden mit Ausnahme der Stadt Zürich, und auch hier nicht geschlossen in allen Kreisen, haben Ja gesagt. Wir haben also zwei ganz deutliche Volksentscheide, die von uns verlangen, dass wir kluge – ich sage «mit Köpfchen» – ausstudierte Investitionen in diesem Kanton Zürich wollen. Und wir wollen es eben, ohne dass wir den öffentlichen Verkehr gegen den Individualverkehr ausspielen. Das ist für mich auch ein Nachteil dieses Postulates: Es ist halt schon gegen den Individualverkehr gerichtet, und ich denke, das wollen die Zürcherinnen und Zürcher nicht. Wir machen also Politik mit Köpfchen, aber wir investieren auch mit Köpfchen sowohl in den öffentlichen Verkehr wie aber auch in die Strasse. Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen namens der Zürcher Regie-

rung, dieses Postulat wie auch das nächste nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 114 : 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 13/2016 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Hochleistungsstrassen: Kapazitätssteigerungen mit Köpfchen II

Postulat von Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon), Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) und Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen) vom 18. Januar 2016

KR-Nr. 14/2016, RRB-Nr. 318/6. April 2016 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, eine zukunftsorientierte Strategie bezüglich des autonomen Fahrens auf den Hochleistungsstrassen im Kanton Zürich zu entwickeln und diese in Zusammenarbeit mit dem Bund umzusetzen.

Begründung: Bund und Kanton planen auf dem Gebiet des Kantons Zürich verschiedene Projekte für Kapazitätssteigerungen auf Hochleistungsstrassen ausschliesslich durch Neubau und Erweiterungen bereits bestehender Stassen. Dies ist eine extrem teure Strategie, die nicht zukunftsfähig ist. So wird ignoriert, dass mit den selbstfahrenden Fahrzeugen eine massive Kapazitätssteigerung auf den bestehenden Hochleistungsstrassen erreicht wird. In der Schweiz und vielen anderen Ländern der Welt werden Feldversuche mit den selbstfahrenden Fahrzeugen durchgeführt. Dabei ist abzusehen, dass diese Technologien am frühesten auf Hochleistungsstrassen flächendeckend zum Einsatz kommen werden, da einerseits die Fahrzeuge eine Zulassung für die Benutzung der HLS benötigen und andererseits die Verkehrssituationen im Vergleich zu den anderen Strassen einfach sind. Im Grundsatz braucht ein Fahrzeug einen Spurwechsel-/ Spurhalteassistenten, einen Tempomaten und einen Abstandswarnassistenten. Diese drei Elemente sind bereits heute in vielen neuen Fahrzeugen standardmässig enthalten. Für einen automatisierten Betrieb fehlen noch die Kommunikation von Fahrzeug zu Fahrzeug und Strasse zu Fahrzeug.

10393

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt Stellung:

Autohersteller und andere Unternehmen investieren in jüngster Zeit stark in die Entwicklung automatisierter Fahrzeuge. Zahlreiche Fahrzeuge verfügen mit Spurhalte- und Abstandsassistenten und dergleichen bereits heute über technische Hilfsmittel, die Voraussetzung bilden für ein vollständig autonomes Fahren. Die Entwicklung weiterer solcher Hilfsmittel ist absehbar.

Eine Vielzahl von Studien beschäftigt sich mit der künftigen Mobilität durch selbstfahrende Fahrzeuge. In Bezug auf den Zeitpunkt eines weit verbreiteten autonomen Fahrens und bezüglich der technischen Rahmenbedingungen unterscheiden sich die Zukunftsprognosen deutlich. Unbestritten scheint immerhin, dass die Kapazitäten des Strassensystems durch fahrerlose Fahrzeuge besser genutzt würden, indem die Fahrzeuge in geringeren Abständen fahren. Jedoch prognostiziert die internationale Forschung eher eine Zunahme der Verkehrsmengen auf den Strassen, sodass mögliche Kapazitätsgewinne durch Mehrverkehr allenfalls neutralisiert würden. Bei diesen auf technische Möglichkeiten beschränkten Zukunftsprognosen sind weitere wichtige Gesichtspunkte wie individuelle und gesellschaftliche Akzeptanz, Demografie, Raumentwicklung und Finanzierbarkeit nicht immer berücksichtigt. Zum heutigen Zeitpunkt können die mit der Einführung des automatisierten Verkehrs zusammenhängenden Fragestellungen (Voraussetzungen, nötige Entwicklungen, erwünschte und unerwünschte Folgen) daher noch nicht hinreichend beantwortet werden. Einzelne Ausbauten der Verkehrsinfrastrukturen zur Beseitigung von Engpässen werden aus diesen Gründen somit auch weiterhin erforderlich sein.

Das Postulat verlangt eine Strategie, die sich auf die Hochleistungsstrassen im Kanton Zürich bezieht. Diese liegen in der Zuständigkeit des Bundes. Zudem müsste eine Strategie für die Einführung automatisierten Fahrens nach Auffassung des Regierungsrates alle Verkehrsträger, also auch den öffentlichen Verkehr, und die gesamte Verkehrsinfrastruktur erfassen. Wegen der kleinräumigen Verhältnisse in der Schweiz erscheint es nicht angezeigt, dass der Kanton Zürich eine eigene Strategie zum autonomen Fahren auf Hochleistungsstrassen entwickelt.

Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) steht Versuchen mit fahrerlosen Fahrzeugen positiv gegenüber und hat 2015 eine erste Versuchsbewilligung erteilt. Weitere Abklärungen im Zusammenhang mit der Einführung des automatisierten Fahrens in der Schweiz sind im Gang. Die Volkswirtschaftsdirektion steht dazu mit dem ASTRA in Kontakt. Der Regierungsrat wird die Entwicklung des autonomen Fahrens weiterhin beobachten und bei Bedarf die nötigen Massnahmen ergreifen. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 14/2016 nicht zu überweisen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Wir haben es bereits beim vorgängigen Postulat mehrmals gehört: Der Kanton sei nicht zuständig. Nun, seit ich dieses Postulat eingereicht habe, haben wir hier im Rat einen Baukredit für eine Hochleistungsstrasse bewilligt. Es ist also nicht so, dass die Hochleistungsstrassen nur national sind, wir machen es hier im Kanton auch. Und das Zweite, was ist: Wir haben verschiedene Themen, bei denen der Kanton nicht zuständig ist und sich trotzdem einschaltet. Und nichts anderes will dieses Postulat: Der Kanton Zürich ist extrem betroffen vom Verkehr und soll sich deshalb auch damit beschäftigen, auch wenn die formale Zuständigkeit fehlt. Deshalb ist es auch ein Postulat und keine Motion. Denn die Gesetz darüber machen können wir tatsächlich nicht, aber ausloten, was wir wollen und was wir tun können, können wir sehr wohl, und das möchten eigentlich diese beiden Postulate.

Als ich die Regierungsstellungnahme über das autonome Fahren, um das es in diesem Vorstoss geht, las, fand ich sie, das muss ich sagen, inhaltlich ein bisschen peinlich. Es stand darin «Wir wissen nicht, was passieren wird, deshalb machen wir nichts», und das kann meiner Meinung nach keine zielführende Politik sein. Wir müssen wissen, was wir wollen. Und wir wollen einen Verkehr, der ressourceneffizient ist, das heisst, der wenig Energie und wenig Fläche beansprucht. Und dann müssen wir auch schauen: Was können wir damit erreichen. Mit dem autonomen Fahren, das sich abzeichnet, werden wir jetzt einen Game-Changer in der Mobilität bekommen. Und ja, wir wissen tatsächlich nicht, was passieren wird. Gibt es eine Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsmittel mit dem ÖV? Werden wir erreichen, dass es effizienter wird, indem Fahrzeuge geteilt werden? Oder haben wir einfach Mehrverkehr, weil es zu mehr Nutzern führt, weil es bequemer ist, mit diesen Fahrzeugen zu fahren? Das sind Fragen, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen. Und auf den Hochleistungsstrassen – um diesen Bezug noch herzustellen – ist es relativ einfach, dass wir da einerseits testen können, weil die Verkehrssituation relativ einfach ist, und zum anderen, wenn wir jetzt auf die bauliche Situation schauen, einen hohen Gewinn haben. Denn dort ist das autonome Fahren eben effizient, weil die Abstände zwischen den Fahrzeugen verkürzt werden können. Es ist also eine einfache Massnahme, wie wir auch die Autobahnen besser nutzen können, bevor wir neue bauen.

Das Postulat oder diese Forderung, würde ich sagen, hat trotzdem etwas erreicht, denn seither ist einiges geschehen: Der Bundesrat hat nochmals den genau gleich peinlichen Bericht gemacht wie der Regierungsrat, er hat allerdings 90 Seiten dafür gebraucht, um zu sagen, dass er nicht weiss, was passiert, und daher zuerst nichts machen will. Aber seither hat der Regierungsrat des Kantons Zürich sich an verschiedenen Studien und Berichten beteiligt, um das Thema ein bisschen auszuloten. Es wäre also kein Problem gewesen, das zu machen. Und da könnten wir jetzt heute, statt über die Überweisung dieses Postulates zu diskutieren, vielleicht konkreter an Dingen darüber diskutieren, was der Regierungsrat herausgefunden hat. Insofern ist es schade, dass wir hier eine Chance verpassen.

Ich bitte Sie also, überweisen Sie dieses Postulat und lassen Sie uns die Möglichkeit zu schauen: Was kann der Kanton Zürich machen? Wohin soll der Kanton Zürich gehen? Wie erreichen wir ein Verkehrssystem, das es schafft, dieses autonome Fahren einerseits voranzubringen und andererseits, dass die Wirkungen so sind, dass die Entwicklung gesellschafts- und umweltverträglich ist und wir einen höheren Nutzen daraus ziehen können?

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Nochmals ein Vorstoss aus der Rubrik «Technik statt Politik». Und wieder verfolgen die Postulanten die löbliche Absicht, weitere teure Strassenbauten zu vermeiden, nur dass jetzt die vermeintliche Lösung noch viel weiter in die Zukunft verschoben wird. Selbststeuernde Autos werden die Verkehrslandschaft nicht früher als in 20 oder 25 Jahren verändern. Es ist ja durchaus plausibel, dass die automatische Lenkung von Fahrzeugen den Verkehrsfluss etwas erhöhen wird. Und damit kann man dann noch mehr Fahrzeuge auf die Strasse bringen, als hätten wir heute nicht schon genug. Liebe Grünliberale, wenn man wirklich eine höhere Auslastung der Autobahnen will, dann könnte man doch auch durchgängige Temporeduktionen verlangen. Das würde zum selben Effekt führen und wäre heute und nicht erst in 25 Jahren umsetzbar.

Ende 2016 hat der Bundesrat einen ausführlichen Bericht zu den verkehrspolitischen Folgen des automatisierten Fahrens veröffentlicht, Thomas Wirth hat ihn auch erwähnt. Und es soll hier nicht unerwähnt bleiben, dass der Bericht die vorliegende Stellungnahme des Regierungsrates durchwegs bestätigt. Erstens gibt der Bundesbericht zu bedenken, dass sich das Mobilitätsniveau mit den Roboterautos weiter

erhöhen wird und dass die Auslastung der Fahrzeuge durch Leerfahrten zu sinken droht. Ich zitiere: «Als Folge des autonomen Fahrens könnten sich die Kapazitätsprobleme auf der Strasse zusätzlich verschärfen.» Weiter schreibt der Bund. «Ein erhöhter Flächenbedarf. eine sinkende Energieeffizienz, ein zusätzlicher Energieverbrauch und eine stärkere Belastung der Umwelt wären die Folge davon.» Roboterautos sind eben immer noch Autos. Für eine künftige Verkehrspolitik mit Köpfchen braucht es also mehr als die Begeisterung für den technischen Fortschritt. Mit Roboterautos werden grosse verkehrspolitische Herausforderungen auf uns zukommen, und diese Herausforderungen betreffen auch den Bereich des öffentlichen Verkehrs. Der Bundesrat geht davon aus, dass sich durch die digitale Vernetzung der selbststeuernden Autos die Unterscheidung zwischen privatem und öffentlichem Verkehr zunehmend auflösen wird. Gerade im Nah- und Regionalverkehr könnten private Roboterautos zunehmend Aufgaben des öffentlichen Verkehrs übernehmen. Unter solchen Bedingungen werden sich aber die alten Fragen neu stellen: Wer garantiert für die Grundversorgung? An wen können noch Transportaufträge vergeben werden? Wer sorgt für die regelmässigen Kurszeiten und wer bedient die entlegenen Gebiete? Ob eine digital vernetzte Flotte von privaten Roboterautos dazu einst in der Lage sein wird, ist höchst fraglich. Insofern gilt es die Euphorie etwas zu dämpfen. Neue Technologien führen meist zu Verwendungen, die zum Zeitpunkt ihrer Entwicklungen in keiner Weise absehbar waren. Jetzt schon unsere Verkehrspolitik nach Roboterautos auszurichten, ist definitiv verfrüht und bedient vor allem schöne Fantasien.

Wir Grünen lehnen ab.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Die Digitalisierung kommt und wir sollten nicht nur am Strassenrand stehen und zuschauen und sehen, wie der freie Markt sich die Digitalisierung aneignet. Nein, wir machen Politik, das ist unsere Aufgabe auf allen Staatsebenen. Darum müssen auch wir im Kanton Zürich dafür sorgen, dass die Digitalisierung den Menschen zugutekommt und nicht der Digitalisierung per se. Darum dürfen wir keine Denkverbote haben. Darum müssen wir die Zukunft gestalten, und so gestalten, dass sie uns zugutekommt. Die autonomen Fahrzeuge kommen, ich bin davon überzeugt. In Arizona und Kalifornien sind sie bereits unterwegs und das kann hier auch bald kommen. Auch ich weiss nicht, wann das passiert, aber nicht in 25 Jahren, Thomas Forrer, da bin ich sehr sicher, dass das vorher kommt. Und wenn die autonomen Fahrzeuge in grossem Stil kommen, dann haben sie einen gewaltigen Einfluss auf unser Strassennetz. Natürlich nicht

nur auf die Hochleistungsstrassen, wie dieses Postulat hier folgert, natürlich auf das gesamte Strassennetz, und wir müssen das gestalten. Und ja, dann wird sich die Differenz zwischen öffentlichem Verkehr und privatem Verkehr verändern, vor allem wenn die autonomen Fahrzeuge nicht den Autofahrenden gehören, sondern in einem Sharingsystem unterwegs sind und von einem Einsatz zum nächsten Einsatz unterwegs sind. Dabei wird es auch Besetzungsgrade von unter eins geben, weil die Fahrzeuge leer unterwegs sind. Das möchte ich so stark wie möglich vermeiden und will darum, dass wir die Benutzung dieser selbstfahrenden Fahrzeuge steuern. Dass wir, die Politik, hier aktiv werden und schauen, dass sie wirklich der Gesellschaft zugutekommen. Der Kanton Zürich ist vorbildlich in der Digitalisierung. Der Kanton Zürich ist ein Innovationsstandort. Wir müssen hier mit vorwärtsgehen und sehen, was passiert, steuern, was passiert. Darum macht dieses Postulat Sinn und ich bitte auch Sie, dieses Postulat zu überweisen, um einen spannenden Bericht von der Regierung zu bekommen. Herzlichen Dank.

Orlando Wyss (SVP, Dübendorf): Auch hier zuerst das Positive: Qualitätssteigerung von Hochleistungsstrassen – und erst noch mit Köpfchen – ist aus unserer Sicht eine sehr gute Forderung. Das autonome Fahren ist sicher eine interessante Technologie, welche zum heutigen Zeitpunkt erst in der Anfangsphase der Entwicklung steht. Es wird sich neben der technischen Entwicklung auch weisen müssen, inwiefern sich Hochleistungsstrassen für diese Technologie überhaupt eignen. Sollte dies möglich sein, wird sich die Forschung auch auf dieses Betätigungsfeld einrichten. Vor allem sollte sich der Staat nicht mit Lenkungsmassnahmen in diese Entwicklung einmischen. Hier ist die Privatwirtschaft mit innovativen Firmen gefragt, diese Technologie zu entwickeln. Diese werden zwangsläufig den Kontakt zu staatlichen Institutionen suchen, da sie über die Machbarkeit und Rechtssicherheit ihrer grossen finanziellen Investitionen im Klaren sein müssen. Es muss also der umgekehrte Weg eingeschlagen werden, nicht wie ihn die Postulanten fordern. Nicht der Staat muss Strategien entwickeln und der Privatwirtschaft aufzwingen. Die innovativen Firmen werdenden Kontakt zu den staatlichen Stellen automatisch suchen. Dass dies sicher nicht der Kanton Zürich sein wird, sondern auf eidgenössischer Ebene ablaufen muss, sollte eigentlich allen klar sein.

Doch auch hier bei diesem Postulat kommt der eigentliche Sinn dieses Vorstosses in der Begründung zum Tragen: Die Postulanten wollen uns damit ihre MIV-feindliche Grundhaltung in Erinnerung rufen, indem sie behaupten, dass ein Ausbau des Strassennetzes nicht zu-

kunftsfähig sein soll. Man kann zusammenfassen, dass die Forschung in autonomes Fahren sicher sinnvoll ist und dass in dieser Hinsicht einiges im Tun ist, was zu begrüssen ist. Der Staat und vor allem der Kanton Zürich sind hier nicht als Erste gefragt. Kriechen wir den MIV-Gegnern nicht auf den Leim. Ihnen geht es bei diesem Postulat nicht um die Förderung des autonomen Fahrens, sondern um die Vermittlung ihrer Ideologie, welche den Ausbau von jeglichen Strassenbauten verhindern wollen. Also auch hier: Ein Kantonsratsentscheid mit Köpfchen, welcher dieses Postulat ablehnt.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Ich erlaube mir noch eine kleine Ergänzung und begrüsse natürlich das Votum von Orlando Wyss und stehe voll dahinter. Ich danke auch Thomas Forrer für seine pragmatische Beurteilung, ich weiss sie sehr zu schätzen. Aber als Fahrer eines mit Assistenten hoch ausgerüsteten Fahrzeugs erlaube ich mir doch noch eine Bemerkung: Die grundsätzliche Stossrichtung dieses Vorstosses ist ja voll okay, nur ist es tatsächlich Sache der Industrie. Die Industrie muss auch dafür sorgen, dass das Fahrzeug auf allen Strassen die Technologie wirklich ausspielen kann. Der Ansatz ist eigentlich falsch, dass das bauseits geschehen muss.

Aber Ihr Vorstoss ist vor allem beim falschen Adressaten. Sie sprechen wieder von Hochleistungsstrassen. Sie wissen es genau, es ist Sache des Bundes. Und die Kapazitätssteigerungen, die auf den Hochleistungsstrassen möglich sind, haben wir gerade letzte Woche verfolgen können. Da hat tatsächlich auch das nationale Parlament gemerkt, dass es vielleicht sinnvoll wäre, dass man rechts vorbeifahren könnte. Das ist auch ein Ansatz, der 5 bis 10 Prozent der Mehrkapazität bringt. Aber noch etwas zum automatischen Fahren und zu den Assistenten: Wenn wir im Kanton etwas verbessern wollten, gibt es schon Dinge. Es ist nicht einsichtig, wieso wir auf Staatsstrassen aus Spargründen die Randmarkierungen weglassen. Es ist tatsächlich so, schauen Sie neu sanierte Staatsstrassen an, dort fehlen links und rechts die Randmarkierungen – aus Spargründen. Ein «Farbkesseli» hat man pro Kilometer gespart, aber genau diese Randmarkierungen sind es, die ein Lenkassistent braucht, damit er den Fahrer unterstützen oder autonom fahren kann. Das wäre ein Ansatz, der im Kanton gemacht werden könnte, aber Sie zielen mit dem Postulat auf die Nationalstrassen. Sie rennen offene Türen ein.

Wir überweisen das sicher nicht, es ist ein Vorstoss für die Galerie. Ich danke Ihnen.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): «Die Kapazitäten des Strassensystems würden durch fahrerlose Fahrzeuge besser genutzt, indem die Fahrzeuge in geringeren Abständen fahren», so das Zitat. Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat dies ebenso sieht. Eher traurig wäre es, wenn das Postulat von Thomas Wirth, Gerhard Fischer und Barbara Schaffner nicht überwiesen würde. Denn die Bevölkerung des Kantons Zürich erwartet von der Politik – und nicht von der Technik –, dass sie auch zukunftsorientierte Strategien entwickelt, egal, in welchen Zuständigkeitsbereich sogenannte Hochleistungsstrassen fallen. Thomas Forrer tut dies als schöne Fantasien ab. Okay, kann sein, aber ich frage: Ist Fantasie in der Politik wirklich so falsch? Jedenfalls ist die Einsicht des Regierungsrates erfreulich, dass eine Strategie für die Einführung automatisierten Fahrens alle Verkehrsträger, also auch den öffentlichen Verkehr und die gesamte Verkehrsinfrastruktur erfassen muss. Daher bleibt eigentlich nur die Frage im Raum stehen, weshalb sich der Regierungsrat gegen eine Überweisung des Postulates wehrt, zumal er ja mit dem ASTRA, wie gehört, schon heute in Kontakt steht und gewillt ist, bei Bedarf die nötigen Massnahmen zu ergreifen – bei Bedarf. Wer daran zweifelt, dass dieser Bedarf nicht schon heute besteht, soll einen Blick aus dem Fenster werfen oder die Bevölkerung fragen. Immer wenn die Motivation, sich mit einem Thema beschäftigen zu müssen, eher schwach ist, schieben wir den Bund vor. Aber der Bund wird uns jedenfalls keine Rüge erteilen, wenn wir nicht zuwarten und ihn mit guten Ideen und Vorschlägen unterstützen.

Die EVP will der Zeit nicht hinterher hinken und empfiehlt allen, die das ebenfalls nicht wollen, der Überweisung des Postulates zuzustimmen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon) spricht zum zweiten Mal: Wir haben jetzt verschiedentlich gehört, es sei Aufgabe der Industrie, dies zu tun. Ich bin hier anderer Meinung. Ich denke, es ist ganz klar Aufgabe der Gesellschaft, das Zielbild zu bestimmen, das wir erreichen möchten. Die Strategie und die Mittel – da können dann die Industrie und die Wirtschaft den Lead übernehmen, gemeinsam mit der Politik, wo es nötig ist. Und das Zielbild darf auch angepasst werden. Aber das Zielbild, das wir hier einerseits aufgrund einer Industriegläubigkeit haben oder bei den Grünen aufgrund einer Technikfeindlichkeit haben, einfach nichts zu machen, ist meiner Ansicht nach falsch. Wir müssen etwas tun. Und wir sollten auch etwas tun, wenn uns die Umwelt am Herzen liegt. Deshalb ist die Ablehnung der Grünen nur beschränkt zu verstehen. Wenn wir nämlich diese Kapazitätseffekte, die eintreten werden, auf den drei- oder vierspurigen Autobahnen haben,

wird das viel grössere und viel problematischere Auswirkungen haben, wenn das kommt, als solange wir noch zweispurige Autobahnen haben und dann, wenn vielleicht der Bedarf besteht, noch auf eine dritte Spur ausbauen. Aber wenn man es umgekehrt macht und einfach eine überdimensionierte Infrastruktur zur Verfügung stellt – und das ist ja das, was die Grünen offensichtlich möchten –, dann hat man nicht die gewünschten Effekte. Und einfach noch als Anmerkung an Thomas Forrer: Das war vor deiner Zeit, aber im Grossraum Zürich haben die Grünliberalen mit Altkantonsrat René Gutknecht auch bereits die Einführung von Tempo 80 im Limmattal und im Glatttal gefordert.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Wenn ich etwas sicher nicht gelten lassen will - und deshalb habe ich noch einmal das Wort gewünscht –, dann ist es die Behauptung, wir seien untätig oder wir seien blind gegenüber den neuen Technologien. Ganz im Gegenteil: Als Volkswirtschaftsdirektorin bin ich in engem Kontakt mit Unternehmen im Digitalisierungsbereich in jeder Hinsicht, auch was die Mobilität anbelangt. Als Präsidentin des Verkehrsrates ZVV (Zürcher Ver*kehrsverbund*) sind wir hier nahe dran. Ich erinnere an die neuen Apps (Smartphone-Applikationen) mit Bezahlung, wenn man einsteigt und wenn man aussteigt, die wir jetzt testen. Auch in der individuellen Mobilität haben wir über das Gesamtverkehrskonzept klar den Auftrag erhalten, hier nahe dabei zu sein. Und last but not least: Im Innovationspark wird dieses Jahr Herr Frazzoli (Emilio Frazzoli, ETH-Professor) am autonomen Fahren forschen, zusammen mit der Wirtschaft. Und das ist ein Thema, das vor allem auch die Wirtschaft vorantreiben muss. Nun von uns zu fordern, wir müssten eine Strategie für den Bund, für seine Hochleistungsstrassen entwickeln, dann ist das schlicht nicht unsere Kompetenz. Und der Bund würde sicher nicht einfach ein Zürcher Modell implementieren. Hier müssen wir zusammenarbeiten und hier müssen wir als Kanton, aber auch als Land zusammenstehen und die Chancen der Digitalisierung nutzen und schauen, wie wir unsere gesamten Infrastrukturen besser nutzen können.

Und genau deshalb konnte die Regierung dieses Postulat nicht entgegennehmen, weil es nur auf die Hochleistungsstrassen in der Kompetenz des Bundes fixiert ist und weil es nur den individuellen Verkehr betrifft und so einfach keine Gesamtsicht wahrnimmt. In diesem Sinne bitte ich Sie, auch dieses Postulat abzulehnen.

10401

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 114: 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 14/2016 nicht zu überweisen.

Fraktionserklärung der SP zum 100-Jahr-Jubiläum der Frauendemonstration von 1918

Michèle Dünki (SP, Glattfelden): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der Sozialdemokratischen Fraktion mit dem Titel «Was wir wollen – Frauendemonstration vom 10. Juni 1918 jährt sich zum hundertsten Mal»

Am 10. und am 17. Juni 1918 trug sich im und vor dem Zürcher Rathaus Aussergewöhnliches zu. Ich zitiere aus der «Vorkämpferin», der Zeitschrift des schweizerischen Arbeiterinnen-Verbandes: «Wer etwa gehofft hatte, das schlechte Wetter halte die Demonstrantinnen ab, der sah sich getäuscht. Beinahe militärisch pünktlich marschierten 1000 Proletarierfrauen und -mädchen um 9.30 Uhr vom Volkshaus gegen die Stadt zu. Wie viel, wie schweres Leid schleppten diese 1000 Proletarierinnen! Die Tafeln sagten es denen, die es auf den Gesichtern der Frauen nicht lesen mochten: «Wir hungern», «Unsere Kinder hungern». Eine Frau, die neben mir ging, erzählte: «Ich musste schon um 5 Uhr zum Putzen, da schrieb ich meinem Mann auf einen Zettel: Bitte, sieh zu, was du heute zu Mittag findest. Ich werde ausharren. Vielleicht erreichen wir etwas.»»

Zwei Stunden hielten die Frauen dem strömenden Regen vor dem Rathaus stand. Drinnen berieten die sogenannten «Volksvertreter», ob eine Delegation der notleidenden Frauen ins Rathaus eingelassen werden solle, um ihre Anliegen vorzutragen. Nach hitziger Debatte und mehreren Abstimmungen entschied sich der Rat schliesslich gegen die Anhörung. Aus Protest verliess die Sozialdemokratische Fraktion den Ratssaal fast geschlossen. Die wenigen verbliebenen Genossen erreichten immerhin, dass die Frauen ihr demokratisches Recht eine Woche später doch noch wahrnehmen durften. Sie hatten gerade rechtzeitig entdeckt, dass die zürcherische Verfassung von 1869 den Urhebern von Volkspetitionen das Recht zugestand, ihr Begehr vor dem Kantonsrat zu begründen. Die Verfassungsväter hatten rund ein halbes Jahrhundert früher wohl kaum daran gedacht, dass ausgerech-

net Arbeiterfrauen als Erste von diesem Recht Gebrauch machen würden.

Am 17. Juni – also fast auf den Tag genau vor 100 Jahren – sprachen tatsächlich erstmals Frauen im Zürcher Kantonsrat. Die Genossinnen Rosa Bloch, Marie Härri und Agnes Robmann verteidigten als Delegierte ihre Forderungen vor dem Rat: Sie berichteten von Teuerung, Hunger und grösster Not. Sie forderten ein garantiertes Existenzminimum und die sofortige Beschlagnahmung, Enteignung und Verteilung der notwendigen Lebensmittel nach Massgabe des Bedarfs – und nicht des Besitzes. Das empörte den Gründervater der Zürcher Bauernpartei, Fritz Bopp, derart, dass er seinen Rücktritt einreichte und nie mehr im Rathaus auftauchte. Andere Zeiten, andere Sitten. Wir hätten allerdings auch heute nichts dagegen, wenn der eine oder andere Hardcore-Gleichstellungs-Gegner dem Beispiel von Fritz Bopp folgen würde.

So oder so: Auch heute braucht es kämpferische Frauen, die dem Vorbild der Hungerdemonstrantinnen von 1918 folgen und die nach wie vor empörenden und durch nichts gerechtfertigten Benachteiligungen Schritt für Schritt beseitigen.

7. Wohnbauförderung unabhängig von Lebensformen

Postulat von Edith Häusler (Grüne, Kilchberg), Sibylle Marti (SP, Zürich) und Andreas Hauri (GLP, Zürich) vom 25. Januar 2016 KR-Nr. 23/2016, RRB-Nr. 289/30. März 2016 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Die in der Wohnbauförderungsverordnung (WBFV) festgeschriebenen persönlichen Voraussetzungen für die Belegung einer mit staatlichen Geldern geförderten Mietwohnung sind zu eng gefasst. Der Regierungsrat wird gebeten, diese restriktiven Bestimmungen zu ändern und insbesondere der Pluralität der heutigen Lebensformen und den Lebensverhältnissen junger Menschen Rechnung zu tragen.

Begründung:

Gemäss dem Gesetz über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung fördern der Kanton Zürich sowie die Gemeinden die Bereitstellung von preisgünstigen Mietwohnungen für Personen mit geringem Einkommen und Vermögen. In der Wohnbauförderungsverordnung (WBFV) legt der Regierungsrat die persönlichen Voraussetzungen fest, die Personen erfüllen müssen, die eine mit staatlichen Geldern

geförderte Mietwohnung belegen möchten. § 13 dieser Verordnung schreibt unter anderem vor, dass die Wohnungen nur mit Personen belegt werden dürfen, die seit mindestens zwei Jahren im Kanton zivilrechtlichen Wohnsitz haben. In § 13 ist zudem festgehalten, dass Wohnungen mit drei und mehr Zimmern nur an Familien vermietet werden dürfen. Eine derart enge Definition der persönlichen Voraussetzungen für die Belegung des mit staatlichen Geldern geförderten Mietwohnungsbaus macht keinen Sinn. Diese restriktiven Bestimmungen verunmöglichen es nämlich verschiedenen Organisationen und Gruppierungen, von der kantonalen Wohnbauförderung zu profitieren, da diejenigen Personen, für welche der Wohnraum geschaffen werden soll, entweder das Kriterium des zweijährigen Wohnsitzes oder dasjenige des Familienverhältnisses nicht erfüllen. Dies gilt etwa für Institutionen und Stiftungen, die sich für Jugend- und studentisches Wohnen oder für Alterswohnen oder neue und innovative Wohnformen einsetzen, in denen Personen in anderen als Familienverhältnissen zusammenleben. Deshalb müssen die persönlichen Voraussetzungen in § 13 überprüft und angepasst werden. Sie sollen insbesondere den Lebensverhältnissen von jungen Menschen sowie der Pluralität der heutigen Lebensformen Rechnung tragen. Eine Änderung der Wohnbauförderungsverordnung (WBFV) in diesem Sinne hat für den Kanton Zürich keine neuen Kosten zur Folge. Sie scheint aber insbesondere deshalb angezeigt, weil die Umsetzung des gesetzlichen Auftrages, im Kanton Zürich mehr preisgünstigen Wohnraum zu schaffen, noch nicht sehr weit gediehen ist. Es wäre deshalb ein Schritt in die richtige Richtung, wenn mehr Organisationen und Gruppierungen die Möglichkeit erhalten, beim Kanton Anträge zur Mietwohnungsbauförderung stellen zu können.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt Stellung:

Die Wohnbauförderung des Kantons hat u.a. zum Ziel, preisgünstige Mietwohnungen für Personen mit geringem Einkommen und Vermögen bereitzustellen. Der Regierungsrat hat in § 13 der Wohnbauförderungsverordnung (LS 841.1) die Voraussetzungen zur Belegung von staatlich subventionierten Mietwohnungen konkretisiert und in seiner Stellungnahme zum Postulat KR-Nr. 253/2014 betreffend Wohnbauförderung unabhängig von der Familiensituation ausgeführt, dass keine Veranlassung besteht, die Belegungsvorschriften zu ändern und insbesondere das Familienerfordernis für grössere Wohnungen aufzugeben. Von Wohnungen, die mit Mitteln subventioniert werden, welche die Zürcher Steuerzahlenden aufgebracht haben, sollen Perso-

nen profitieren, die einen ausreichenden Bezug zum Kanton Zürich haben und lediglich über ein geringes Einkommen und Vermögen verfügen. Dies wird mit der zweijährigen Karenzfrist und mit den festgelegten Einkommens- und Vermögensobergrenzen erreicht. Belegen mehrere Personen eine subventionierte Wohnung, werden die steuerbaren Einkommen und die steuerbaren Vermögen aller Personen zusammengezählt, um sicherzustellen, dass nur Personen von den vergünstigten Wohnungen profitieren, die darauf angewiesen sind.

Die Belegung von Wohnungen mit drei oder mehreren Zimmern wird an das Familienerfordernis geknüpft, wobei als Familie gilt, wenn mindestens ein Elternteil mit minderjährigen Kindern, mit Kindern in Ausbildung oder mit behinderten Kindern zusammenlebt. Das Familienerfordernis hat zum Zweck, Menschen mit Betreuungs- und Unterstützungspflichten, die lediglich über ein geringes Einkommen und Vermögen verfügen, mit vergünstigten Wohnungen zu entlasten. Das Familienerfordernis schliesst nicht aus, dass auch Familienangehörige, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner in der Wohnung leben können, soweit die Einkommens- und Vermögensobergrenzen eingehalten werden. Bei Ehepaaren, eingetragenen Partnerschaften und Lebensgemeinschaften genügt es, wenn eine Partnerin oder ein Partner die zweijährige Karenzfrist und die Anforderung an die Niederlassungsoder Daueraufenthaltsbewilligung erfüllt.

Das Familienerfordernis muss nicht erfüllt werden bei der Belegung von Wohnungen durch Menschen mit Behinderungen und bei der Belegung von 3-Zimmer-Wohnungen mit mindestens einer AHV- oder sozialhilfeberechtigten Person. Diese Ausnahme hat zum Zweck, Personen zu entlasten, die Betreuungs- und Unterstützungsleistungen zugunsten anderer Menschen erbringen und wegen ihres geringen Haushaltsbudgets auf vergünstigte Wohnungen angewiesen sind. Ebenso lässt diese Ausnahme zu, dass Personen im Alter und mit eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten sich eine Dreizimmer-Wohnung teilen und einander unterstützen können.

Die vom Regierungsrat festgelegten Belegungsvorschriften sind daher durchaus sinnvoll. Sie stellen sicher, dass die staatliche Hilfe dort zum Tragen kommt, wo sie tatsächlich benötigt wird. Mietergruppen, die nicht die beschriebenen Betreuungs- und Unterstützungsleistungen erbringen, sind zwar von staatlich unterstützten grösseren Wohnungen ausgeschlossen, doch haben sie im Vergleich zu diesen Personen andere Möglichkeiten. Studentinnen und Studenten, die sich eine 3-Zimmer- oder Mehrzimmerwohnung leisten wollen, haben die Möglichkeit, sich zu einer Wohngemeinschaft zusammenzuschliessen und neben dem Studium einer Teilzeitarbeit nachzugehen. Sie können das

Geld zusammenlegen und im freien Wohnungsmarkt eine Wohnung mieten, die sie als Einzelperson nicht tragen könnten. Bei anderen Gruppen, die sich zu Wohngemeinschaften zusammenschliessen, scheitert der Zuspruch einer subventionierten Wohnung hauptsächlich an den Einkommens- und Vermögensobergrenzen und nicht nur am Familienerfordernis oder an der Karenzfrist.

Diese Ausführungen zeigen, dass die Belegungsvorschriften nach wie vor zweckmässig und zielführend sind.

Deshalb beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 23/2016 nicht zu überweisen.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Seit 1918 betreibt der Kanton Zürich die Wohnbauförderung, und seitdem wurde die Verordnung dazu mehrere Male den Bedürfnissen des Kantons und der Gemeinden angepasst. Ich gebe ein Beispiel: Früher gab es Laufzeiten für die Darlehen von 25 bis maximal 40 Jahren, heute sind diese Darlehen auf maximal 20 Jahre befristet. Weitere Anpassungen können Sie in der Wohnbauförderungsverordnung gerne nachlesen. Etwas hat sich aber in all dieser Zeit kaum verändert, damit meine ich die Bestimmungen der Wohnungsbelegung. Der Paragraf 13 Absatz 3 ist praktisch unverändert geblieben. Dieser lautet in der jüngsten Anpassung wie folgt: «Wohnungen mit drei und mehr Zimmern dürfen unter Vorbehalt von Paragraf 18 Absatz 3 nur an Familien vermietet werden, wobei die Familien mindestens einen Elternteil und ein minderjähriges oder in Ausbildung stehendes Kind oder ein Kind mit Behinderung umfassen muss. Im Übrigen gelten als Familienangehörige Eltern, Grosseltern, erwachsene Kinder, Geschwister, Enkelkinder, Pflegekinder sowie Personen, mit denen eine praktische Lebensgemeinschaft besteht.» Werden die Kinder erwachsen und ziehen aus der elterlichen Wohnung aus, bedeutet dies für die Eltern unweigerlich ein Umzug in eine kleinere Wohnung. Studieren die Kinder, müssen sie faktisch mit den Eltern in der gleichen Wohnung bleiben, weil sonst die Anforderungen nicht mehr stimmen. Die Zeiten haben sich aber verändert. Familien setzen sich unterschiedlich zusammen und verändern sich stetig. Mit den strengen Regeln der Wohnungsbelegungsvorschriften ist es zum Beispiel für Studenten und Studentinnen unmöglich, eine subventionierte Wohnung zu erhalten.

Die Antwort des Regierungsrates lautet denn auch sehr pragmatisch, ich zitiere: Will sich diese Zielgruppe eine Drei- bis Vierzimmer-Wohnung leisten, soll sie sich zusammenschliessen oder neben dem Studium Teilzeit arbeiten. Sie sollen auf dem freien Wohnungsmarkt

eine angemessene Bleibe suchen. Eine gute Idee – und so einfach erklärt. Wenn die Studierendenden den normalen Weg wählen, also ein Vollzeitstudiums, dann können sie sich bei der WOKO (Studentische Wohngenossenschaft) melden. Wer ein Teilzeitstudium wählt, kriegt keine Wohnung der WOKO, kann aber auch nicht mit Kolleginnen oder Kollegen eine subventionierte Wohnung wohnen. Ausgeschlossen sind auch Leute, welche aus anderen Gründen wenig verdienen und gemeinsam günstig wohnen möchten. Damit meine ich Kulturschaffende oder Menschen, welche sich im gemeinnützigen Bereich engagieren und möglichst wenig Lohnarbeit verrichten. Dass Geschwister zusammen eine subventionierte Wohnung belegen können, nicht aber zum Beispiel Freundinnen oder Freunde, ist nicht nachvollziehbar. Generell sollte man die Regelung nicht mehr nur an die Verwandtschaft knüpfen. Die Formen des Zusammenlebens, der Ausbildung und Arbeitsverhältnisse sind vielfältiger geworden. Wir denken, dass eine derart enge Definition der persönlichen Voraussetzungen für die Belegung des mit staatlichen Geldern geförderten Mietwohnungsbaus nicht mehr sinnvoll ist. Diese restriktiven Bestimmungen verunmöglichen es nämlich verschiedenen Organisationen und Gruppierungen, von der kantonalen Wohnbauförderung zu profitieren, da diejenigen Personen, für welche der Wohnraum geschaffen werden soll, entweder das Kriterium des zweijährigen Wohnsitzes oder dasjenige des Familienverhältnisses nicht mehr erfüllen. Dies gilt etwa für Institutionen und Stiftungen, die sich für Jugend- und Studentisches Wohnen oder für Alterswohnungen oder neue und innovative Wohnformen einsetzen, in denen Personen in anderen als Familienverhältnissen zusammenleben.

Bitte unterstützen Sie mit uns das Anliegen, den Paragrafen 13 der Wohnbauförderungsverordnung mit einer modernen, zeitgemässen Regelung auszugestalten. Besten Dank.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Dieser Vorstoss ist beinahe identisch mit dem früheren Postulat 253/2014 und bringt keine neuen Argumente. Dass der heutigen Verordnung ein eher traditionelles Familienbild zugrunde liegt, stimmt bis zu einem gewissen Grad und ist aus meiner Sicht auch zu begrüssen. Dennoch wird in Paragraf 13 der Wohnbauförderungsverordnung deutlich, dass entgegen der Behauptung der Postulanten eine Vielzahl an Lebensformen berücksichtigt wird, welche zur Belegung einer subventionierten Wohnung berechtigen. Wenn man der ausufernden Pluralität der heutigen Lebensformen wirklich gerecht werden wollte, könnte man den Versuch, Kriterien zu erstellen, schlichtweg vergessen. Die bestehenden Belegungsvorschriften

beinhalten eine breite Variantenvielfalt und sind daher nach wie vor zweckmässig und zielführend.

Die EVP wird das Postulat nicht überweisen.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Ich nehme es vorweg, die SVP wird die Überweisung des Postulates ablehnen. Was für Gründe haben uns zu diesem Entscheid gebracht? Wir haben schlicht und ergreifend keine Argumente für eine Unterstützung gefunden. Eine Ausweitung der Nutzniesser entspricht nicht den Zielen der staatlichen Wohnbauförderung und wäre zudem praktisch nicht mehr kontrollierbar. Die aktuelle Wohnbauförderungsverordnung ist in Bezug auf die Belegungsvorschriften nach wie vor zweckmässig und zielführend. Die Antwort der Regierung hat uns überzeugt, deswegen lehnen wir die Überweisung ab. Wir sehen überhaupt keinen Handlungsbedarf. Danke für die Aufmerksamkeit.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Genau weil die Wohnbauförderung mit öffentlichen Geldern finanziert wird, müssen die Voraussetzungen für die Belegung eng gefasst werden. Wohnbauförderung hat keinen direkten Zusammenhang mit unterschiedlichen Lebensformen und ist auch nicht dazu gedacht, bestimmte Lebensverhältnisse speziell zu unterstützen oder zu benachteiligen. Das Ziel ist, preisgünstige Wohnungen für Personen mit geringem Einkommen und Vermögen bereitzustellen, besonders auch für Familien. Sind die Vorgaben erfüllt, kann von dieser Unterstützung profitiert werden, unabhängig der eigenen Lebensform. Die Belegungsvorschriften sind nach wie vor zweckmässig und zielführend und müssen nicht angepasst werden. Die CVP unterstützt dieses Postulat nicht.

Christian Müller (FDP, Steinmaur): Auch die FDP-Fraktion wird das vorliegende Postulat nicht unterstützen. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass die zurzeit geltenden Belegungsvorschriften absolut zweckmässig sind und ihren Zweck erfüllen. Auch die Regelung bezüglich der zwei Jahre Wohnsitz im Kanton Zürich stellt sicher, dass diese Wohnräume auch tatsächlich Personen zur Verfügung stehen, welche einen Bezug zum Kanton Zürich haben. Ebenfalls das Ziel, dass Familien mit geringem Einkommen durch das Zur-Verfügung-Stellen von günstigem Wohnraum entlastet werden, soll weiterhin so verfolgt werden. Eine Aufweichung dieser Vorschrift würde diesem Ziel widersprechen.

Auch das Wohnbauförderungsreglement zielt in diese Richtung, denn in Artikel 3, Planungsgrundsätze, ist unter Punkt 2 Folgendes erwähnt: Geeignete Kinderspielplätze und ausreichend Abstellplätze für Kinderwagen und Velos. Eine Änderung der Belegungsvorschriften würde diesem Gedanken klar widersprechen.

Wir sind definitiv nicht für eine Ausweitung der Belegungsvorschriften und lehnen deshalb, wie erwähnt, das Postulat ab.

Tobias Langenegger (SP, Zürich): Ich vertrete die Mitunterzeichnerin Sibylle Marti, die im Mutterschaftsurlaub ist, und übernehme einen Grossteil von ihrem Votum.

Die Diskussion heute knüpft eigentlich an die Diskussion von letzter Woche an, als wir über den Beitrag für die Stiftung Studentisches Wohnen Zürich (Vorlage 5353) gesprochen haben. Auch dort haben wir schon gesagt: Es ist ein Problem, es gibt zu wenig günstigen Wohnraum für Studierende, und die Kosten für Stipendien steigen stetig. Ich probiere jetzt ein bisschen auch Argumente zu liefern, zum Beispiel für Hans Heinrich Raths, damit auch die SVP versteht, worum es den Postulantinnen geht.

In einer vom Kanton geförderten Mietwohnung müssen Mieterinnen und Mieter bestimmte persönliche Voraussetzungen erfüllen. Diese Bestimmungen sind aktuell viel zu eng gefasst. Aufgrund dieser restriktiven Bestimmungen sind verschiedene Organisationen und Institutionen von den Krediten der Wohnbauförderung ausgeschlossen. Diese ist vor allem für Stiftungen ein Problem, die sich für jugendliches und studentisches Wohnen engagieren. Der Kanton Zürich ist, wie schon letzte Woche erwähnt, ein Hochschulkanton, der auch ausserkantonale und insbesondere auch internationale Studierende anzieht. Viele Studierende können es sich aber nicht leisten, in sinnvoller Distanz zu den Hochschulen zu wohnen, weil die wenigen verfügbaren Wohnungen für ein Studierendeneinkommen schlicht zu teuer sind. Da hilft dann auch die schon fast zynische Idee des Regierungsrates, die Studierenden könnten ja eine Wohngemeinschaft gründen, nicht weiter. Denn auch ein WG-Zimmer kostet in der Stadt Zürich, aber auch in der Agglomeration, heute gut und gerne 1000 Franken. Hier könnten Stiftungen, die sich für studentisches und jugendliches Wohnen einsetzen, einspringen, doch gerade diese Stiftungen können nicht von den Darlehen der Wohnbauförderung profitieren, weil die Studierenden das Kriterium der zweijährigen Wohnsitzpflicht oft nicht erfüllen.

Der Regierungsrat ist auch nicht gut darüber informiert, wie sich die Lebens- und Wohnformen in unserem Kanton wandeln. In letzter Zeit haben gerade Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus dazu beigetragen, dass im Kanton Zürich neue und innovative Wohnkonzepte realisiert werden konnten. Dabei entstanden beispielsweise auch Wohnbauten, in denen Wohngemeinschaften mit mehreren Erwachsenen integriert sind. Solche Wohngemeinschaften brauchen eine grosse Wohnung mit vielen Zimmern, sind aber keine Familie. Auch Organisationen, die sich für solche Wohnformen einsetzen, können von der Wohnbauförderung keine Darlehen erhalten, obwohl sie mit einem sehr geringen Pro-Kopf-Flächen-Verbrauch sehr effizient wohnen.

Das Postulat generiert keine neuen Kosten, der Rahmenkredit für die Wohnbauförderung ist schon da. Das Postulat verlangt nicht mehr Geld, sondern es will, dass mehr Organisationen und Institutionen für die bereits vorhandenen Mittel Fördergesuche einreichen können. Zudem sind die gesprochenen Gelder Kredite. Der Kanton verliert bei den heutigen Zinsen also kein, oder seien wir präzise, kaum Geld, wenn der gemeinnützige Wohnungsbau in Zukunft mehr gefördert wird. Denn die Darlehen werden über 20 Jahre zurückbezahlt. Betrachtet man die aktuellen Zahlen der Wohnbauförderung, dann könnten problemlos noch mehr Projekte unterstützt werden. Die Volkswirtschaftsdirektorin (Regierungsrätin Carmen Walker Späh) hat vorhin (beim vorangegangenen Geschäft) rhetorisch gefragt: «Was wollen die Zürcherinnen und Zürcher?» Meine Antwort: Der gemeinnützige Wohnungsbau ist ein zentrales Bedürfnis der Zürcher Bevölkerung. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben in den letzten Jahren mehrmals klar gesagt, dass sie mehr gemeinnützigen Wohnungsbau wollen. Davon zeugen verschiedene kommunale Initiativen, beispielsweise eine, über die wir letzte Woche in der Stadt Zürich abgestimmt haben, aber auch weitere Initiativen in Städten und Gemeinden auf dem Land, sowie zwei kantonale Volksinitiativen, die zustande gekommen sind und zu denen der Kantonsrat jeweils einen Gegenvorschlag ausgearbeitet hat. Der bürgerliche Regierungsrat weigert sich hier anzuerkennen, dass die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus ein Anliegen ist, das die Zürcher Bevölkerung unterstützt und wichtig findet.

Mit der Überweisung des Postulates ergibt sich nun die Chance, einen Schritt in die richtige Richtung zu tun. Es trägt der Pluralität heutiger Lebens- und Wohnformen Rechnung und beseitigt übertriebene und materiell falsche Restriktionen bei der Wohnbauförderung. In dem Sinn bitte ich Sie, das Postulat zu überweisen. Vielen Dank.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Lärmpegel ist heute einfach zu laut. Ich bitte Sie, sich noch während anderthalb Stunden ein bisschen ruhiger zu verhalten. Die meisten haben heute ja noch Fraktionsausflüge und den ganzen Nachmittag Zeit für persönliche Gespräche.

Simon Schlauri (GLP, Zürich): Das Postulat 23/2016 fordert, die bisher restriktiven Bedingungen für die Belegung von Mietwohnungen zu ändern, die mit staatlichen Geldern gefördert werden. Ziel ist es, der Vielfalt der heutigen Wohn- und Lebensformen und den Lebensverhältnissen junger Menschen Rechnung zu tragen. Mein Vorgänger Andreas Hauri (Zürcher Stadtrat) war Mitunterzeichner und die Grünliberale Fraktion unterstützt das Postulat natürlich weiterhin.

Die aktuellen Bestimmungen der Wohnbauförderungsverordnung sind zu restriktiv. So können beispielsweise Stiftungen, die Wohnraum für Lehrlinge oder Studierende schaffen, nicht unterstützt werden, wir haben das bereits gehört. Problematisch sind vor allem zwei Kriterien: Geförderte Wohnungen dürfen nur an Personen vergeben werden, die mindestens zwei Jahre im Kanton lebten. Und zudem werden Familien bevorzugt. Wenn eine Stiftung also ein Lehrlingsheim bauen möchte, bekommt sie keine Unterstützung, weil Lehrlinge eben keine Familien sind und weil sie teils halt nicht schon vor zwei Jahren in den Kanton gezogen sind, sondern von weiter herkommen. Das ist aber genau der Grund, warum ein Lehrling auf günstigen Wohnraum angewiesen wäre.

Neben dieser zweijährigen Karenzfrist setzt die Verordnungen für Wohnungen mit drei oder mehr Zimmern voraus, dass man sie als Familie bewohnt. Von diesen Kriterien gibt es zwar einige Ausnahmen, zum Beispiel für Personen im AHV-Alter, für Sozialhilfebezüger oder Behinderte, aber diese Ausnahmen sind zu eng gefasst. Wie gesagt, der besagte Lehrling, der in Zürich günstigen Wohnraum sucht, der ist ja keine Familie. Er könnte auch nicht mit Kollegen in einer subventionierten Wohnung wohnen. Organisationen, die für solche Personen WG-Wohnungen bauen wollen, bekommen keine Unterstützung vom Kanton.

Der Regierungsrat schreibt, Lehrlinge und Studierende könnten sich ja zusammentun und in WG dann Marktpreise zahlen. Studierende könnten Nebenjobs annehmen, sie bräuchten deshalb keine vergünstigten Wohnungen. Aber der Regierungsrat irrt, wenn er davon ausgeht, dass Studierende einfach so einer Teilzeitarbeit nachgehen können, denken Sie an die Studiengänge gerade an der ETH, die sehr, sehr eng getaktet sind und bei denen so etwas schlicht ausgeschlossen ist. Über die niedrigen Lehrlingslöhne müssen wir uns gar nicht unterhalten.

Ähnlich ist es bei Wohngemeinschaften von anderen werktätigen Personen, die die Anforderungen an das Einkommen eigentlich erfüllen würden. Der Regierungsrat geht offenbar davon aus, dass die Einkommensgrenzen da in der Regel ohnehin kaum unterschritten werden. Das ist aber nicht nachvollziehbar. Es gibt auch normale Werktätige, die sehr wenig Geld zur Verfügung haben. Und auch hier frage ich mich, warum Alters-WG von Personen mit wenig AHV-Einkommen selbstverständlich gefördert werden, aber WG von Wenigverdienenden, von Jungen dann nicht gefördert werden sollen. Ich halte das für diskriminierend.

Zudem sollten vielleicht gerade die Vertreter der FDP einmal zuhören: Es kann doch nicht sein, dass der Staat vorschreibt, welche Wohnform man wählen soll. Es gibt moderne Möglichkeiten, sich zusammenzutun. Es gibt Clusterwohnungen. Das sind kleine Wohneinheiten, die zusammengefasst werden, mit einer gemeinsamen Küche. Solche Versuche gibt es in Zürich, es funktioniert gut. Wir sollten doch nicht verhindern, dass solche moderne Möglichkeiten genutzt werden.

Das Postulat hat, wie wir schon gehört haben, keine zusätzlichen Kosten zur Folge. Die Umsetzung hat nur zur Folge, dass weitere Organisationen die Möglichkeit haben, Wohnbauförderung zu beantragen, und zwar auch in Bereichen, die bisher nicht abgedeckt wurden. Damit kann vor allem die Umsetzung des gesetzlichen Auftrags, die bisher nur schleppend erfolgt, verbessert werden. Die Grünliberale Fraktion unterstützt das Postulat, wie gesagt, weiterhin.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Die Gelder der kantonalen Wohnbauförderung werden zurzeit nicht voll ausgeschöpft. Die Gründe dafür erläuterte der Bericht der GPK (Geschäftsprüfungskommission) letzthin. Kurz zusammengefasst: Es werden aufgrund des tiefen Zinsniveaus nur wenige Projekte eingegeben und daher wird auch nicht der gesamte Rahmenkredit genutzt, der hierfür gedacht ist. Und genau diese Tatsache gäbe dem Regierungsrat aktuell einen Spielraum, um die altbackenen Bedingungen ein bisschen zu überarbeiten und auch andere Bereiche zu fördern. Studentisches Wohnen ist jederzeit ein Dauerbrenner und alternative Lebensformen werden immer aktueller, so wohne auch ich in einer Gross-WG mit einem Kleinkind zusammen. Mehrgenerationenhäuser, Clusterwohnungen und so weiter, man könnte da viele weitere Beispiele nennen, die für ein modernes Woh-

nen stehen, die aber im Moment leider von der Wohnbauförderung nicht abgedeckt werden.

Auch beim Familienerfordernis ist anzumerken, dass sich der Regierungsrat schon ziemlich winden muss, warum dieses nun gut sei. Besser gesagt, er führt zum grössten Teil aus, warum diese Anforderung nicht schadet, Gründe dafür findet er aber nicht wirklich. Beim studentischen Wohnen verweist er zum Beispiel für Studenten ohne gutsituiertes Elternhaus auf Nebenverdienstmöglichkeiten, obwohl diese auch nicht die ultimative Lösung sind. Studentisches Wohnen ist immer ein Thema, entsprechender Nebenverdienst hin oder her. Wobei der Nebenverdienst je nach Intensität auch das Studium nicht unerheblich erschwert und die Erfolgschancen nachweislich schmälert. Das Familienerfordernis trifft vielleicht mit dieser Klausel selten die Falschen, trotzdem ist es altbacken und es gilt sie zu streichen.

Die Alternative Liste wird daher das Postulat überweisen.

Peter Häni (EDU, Bauma): Die gleiche Forderung mit anderem Titel wurde schon mit Kantonsratsnummer 253/2014 gestellt. Damals waren es nur die Grünen, heute kommt die Forderung von den Grünen, der SP und der GLP – für die EDU klar ein weiterer Angriff auf die traditionelle Familie.

Der Regierungsrat hat damals seine Voraussetzungen zur Belegung einer subventionierten Wohnung konkretisiert. Damit haben aus EDU-Sicht alle Personen, die Unterstützung nötig haben, die Möglichkeit, dieses Angebot in Anspruch zu nehmen. Der Regierungsrat hat dem Anliegen schon genug Rechnung getragen. Die EDU hat schon 253/2014 nicht überwiesen und wird demzufolge auch dieses Postulat nicht überweisen. Besten Dank.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg) spricht zum zweiten Mal: Ich würde noch ganz gerne zwei Repliken auf die SVP und die EDU geben. Ich habe das natürlich schon befürchtet, dass das traditionelle Rollenbild zur Sprache kommt. Es hat hier gar nichts damit zu tun, weil es gar nicht infrage steht. Und dann kommt noch die Kontrolle. Es gibt wohl niemanden, der so extrem kontrolliert, wie das bei der Wohnbauförderung respektive bei der Vergabe der Wohnungen der Fall ist. Ich kenne viele Familien. Kaum waren die Kinder erwachsen, standen schon die Verwaltungen vor der Tür und haben nachgefragt «Ja, wie sieht das jetzt aus?» und dann kam die Abrechnung. Es geht hier wirklich nur darum, einfach eine moderne Zeit einzuläuten, und das ist doch

nicht falsch. Und es hat nichts mit dem traditionellen Familienbild zu tun, dieses soll selbstverständlich weiterhin gelten. Dankeschön.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Die Postulanten ersuchen den Regierungsrat, die Belegungsvorschriften des Wohnbauförderungsgesetzes so anzupassen, dass es der Pluralität der heutigen Lebensverhältnisse gerecht wird. Zuerst einige Zahlen: Im Kanton Zürich leben im Moment 1,5 Millionen Menschen in unterschiedlichsten Lebensformen, alleinstehend, in Familien, in Patchworkfamilien, Wohngemeinschaften mit und ohne Kinder, Behinderte, Betagte und so fort. Im Kanton Zürich haben wir 740'000 Wohnungen, und von diesen 740'000 Wohnungen werden 3800 kantonal gefördert. Es sind dies ganz gezielt, weil es eine staatliche Förderung ist, Personen mit geringem Einkommen. Für Wohnungen mit drei und mehr Zimmern – es wurde gesagt – verlangt die Verordnung, dass das Familienerfordernis erfüllt ist. Das heisst, wir wollen diesen günstigen Wohnraum den Familien zur Verfügung stellen.

Die heutige Verordnung trägt diesen unterschiedlichen Lebensformen, wie es eigentlich das Postulat verlangt, Rechnung. Wenn Sie ein Paar sind, spielt es keine Rolle, ob Sie verheiratet sind oder in einer Lebensgemeinschaft. Eine Familie wird sehr, sehr liberal definiert als ein Elternteil mit einem minderjährigen Kind in Ausbildung oder mit einem behinderten Kind. Ausnahmen bei Dreizimmerwohnungen und grösser gibt es nur bei Menschen mit Behinderungen, bei Menschen im AHV-Alter oder solchen, die sozialhilfeberechtigt sind. Warum sage ich das? Weil das ein ganz bewusster Entscheid ist, die staatlichen Mittel in der Wohnbauförderung so effizient wie möglich einzusetzen und die beschränkten Ressourcen – wir haben beschränkte Ressourcen – so effizient wie möglich einzusetzen. Hier braucht es kein neues Regulativ. Insbesondere – das wurde jetzt speziell diskutiert – beim studentischen Wohnen ist der Regierungsrat klar der Meinung, dass die Studierenden auch andere Möglichkeiten haben. Studentinnen und Studenten können sich zusammenschliessen. Sie können zusammen zum Beispiel eine Wohnung mieten und sich so günstigen Wohnraum verschaffen.

Insofern ist die Regierung tatsächlich der Meinung, dass es keine Anpassung irgendwelcher Verordnungen oder des Gesetzes braucht, sondern dass wir weiterhin – und hier glaube ich eben auch im Sinn der Zürcher Bevölkerung zu handeln – die Mittel, die wir haben, so effizient und so gut wie möglich einzusetzen. Und das tun wir weiterhin,

selbstverständlich mit Bekenntnis zu dieser Wohnbauförderung. Herzlichen Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 102: 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 23/2016 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Strassengelder für Strassen (Fonds im Eigenkapital)

Postulat von Christian Schucan (FDP, Uetikon am See), Christian Lucek (SVP, Dänikon) und Yvonne Bürgin (CVP, Rüti) vom 31. Oktober 2016

KR-Nr. 346/2016, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Rosmarie Joss, Dietikon, hat an der Sitzung 9. Januar 2017 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.): Der Titel des Postulates «Strassengelder für Strassen» fasst das Anliegen in aller Kürze zusammen. Wie sieht die Situation heute aus? Die Mittel des Strassenfonds, rund 454 Millionen Franken im Jahr, stammen aus der Motorfahrzeugabgabe, aus Mineralölsteuer und Vignettenerlösen und aus der LSVA (Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe). Die Mittel, rund 325 Millionen Franken pro Jahr, gehen ans Strassenverkehrsamt, ans Tiefbauamt für Strassenunterhalt und Strassenprojekte, ans Amt für Verkehr für Planungsprojekte, in den Finanzausgleich für den geografisch-topografischen Sonderlastenausgleich und an die Kantonspolizei. Auf den ersten Blick scheint somit alles in Ordnung zu sein. Nun stellt sich aber die Frage, was mit der Differenz von 120 Millionen Franken passiert. In dieser Höhe wird der Fondsbestand erhöht. Alles gut? Nein.

Als Fonds im Eigenkapital hat dies zur Folge, dass dieses Plus der Erfolgsrechnung und dem mittelfristigen Ausgleich zugutekommt. Damit werden indirekt Ausgaben finanziert, welche nicht der Zweckbindung der Mittel im Strassenfonds entsprechen, weil mit Verweis auf

ein positives oder ausgeglichenes Ergebnis andere Ausgaben als verkraftbar taxiert werden. Wir alle wissen aber: Ausgaben, die einmal beschlossen worden sind, sind nur schwer wieder abzuschaffen.

Es kommt aber noch schlimmer: Wenn nun effektiv grössere Strassenprojekte realisiert werden sollen und der Fondsbestand daher sinken würde, wird man wohl mit Hinweis auf Auswirkungen auf den Finanzhaushalt des Kantons die Finanzierung als nicht gegeben anschauen, obwohl der Fonds ausreichend geäufnet wäre. Dies bedeutet, dass die Fondsidee gar nicht zum Tragen kommt.

Vergleicht man nun diese Situation mit dem Verkehrsfonds, dann stellt man fest, dass, obwohl die Mittel aus dem allgemeinen Finanzhaushalt stammen, dort dieser Effekt nicht auftritt. Obwohl der Verkehrsfonds auch ein Fonds im Eigenkapital ist, wird er als Fonds im Fremdkapital geführt. Dies führt dazu, dass die Veränderung des Fondsbestands nicht erfolgswirksam ist, sondern nur die Einlage in den Verkehrsfonds aus dem allgemeinen Finanzhaushalt. Damit funktioniert der Fonds tatsächlich wie gewünscht. Wenn der Fondsbestand es zulässt, dann ist die Finanzierung gesichert und wird nicht infrage gestellt.

Dies führt zur ersten Forderung des Postulates, dass die Mittel des Strassenfonds entsprechend den aktuellen und künftigen Bedürfnissen für die Strasseninfrastruktur verwendet werden können. Unter anderem sind die notwendigen Anpassungen vorzunehmen, damit die Entwicklung des Fondsbestandes des Strassenfonds nicht mehr erfolgswirksam ist. Es ist nicht ersichtlich, wieso die zwei Fonds unterschiedlich gehandhabt werden sollen. Über die letzten Jahre ist der Bestand des Strassenfonds kontinuierlich gewachsen, gemäss KEF 2018 bis 2021 (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) per Ende 2017 auf 1,18 Milliarden Franken und wächst bis ins Jahr 2021 auf 1,5 Milliarden. Damit finanzieren die Automobilisten von heute in grossem Stil die Projektierung, die Planung, den Bau und den Unterhalt von Staatsstrassen von morgen und übermorgen. Dies verteuert den Strassenverkehr gegenwärtig übermässig.

Dies führt zur zweiten Forderung des Postulates, dass das Wachstum des Fondsbestands zu begrenzen ist, wenn der Fondsbestand den Finanzierungsbedarf der Strassenprojekte der folgenden 15 Jahre deckt. Ich danke Ihnen vielmals für Ihre Unterstützung.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Der Strassenfonds hat tatsächlich ein Problem. Es landen darin mehr zweckgebundene Mittel, als aktuell benötigt werden. Deshalb ist ja dieses Postulat eingereicht worden. Es

ist, wie erläutert, ein Fonds im Eigenkapital. Das führt heute finanziell dazu, dass der Staatshaushalt aktuell indirekt im Rahmen von circa 100 Millionen Franken pro Jahr profitiert. Andererseits muss man feststellen, dass nicht alle Strasseninvestitionen vom Strassenfonds getragen werden, sondern es fliessen doch erhebliche öffentliche Mittel in den Strassenunterhalt, hier möchte ich insbesondere die Gemeindestrassen erwähnen. Es ist ja so: Es gibt eine parlamentarische Initiative von Robert Brunner, die diese Problematik aufnimmt (KR-Nr. 321/2013). Sie sagt, es gehe nicht, wenn man öffentliche Mittel dafür aufwendet, wenn man eigentlich den Strassenfonds brauchen könnte.

Nun, das Postulat dreht sich aber nicht um diesen Punkt, dass man schaut, dass zuerst einmal keine öffentlichen Mittel in den Strassenunterhalt oder die Strasseninvestitionen fliessen, sondern es geht darum, dass man den Fonds wie den Verkehrsfonds im Fremdkapital haben möchte. Zuerst noch eine Bemerkung am Rande für diejenigen, denen der Strassenfonds am Herzen liegt: Dem Verkehrsfonds hat es in der jüngsten Vergangenheit nicht wahnsinnig gut getan, dass er wie im Fremdkapital geführt wird. Dies führt eben auch dazu, dass die zuletzt vorgenommenen Mindereinlagen erfolgswirksam wurden, was dazu führte, dass im Verkehrsfonds jetzt zu wenig Geld ist und nicht das, was drin sein müsste. Aber zum guten Glück hat dies die Bevölkerung erkannt, dem einen Riegel vorgeschoben und gesagt «Das geht nicht» und dem Kantonsrat (in einer Volksabstimmung) die rote Karte gezeigt.

Aber zurück zu diesem Postulat, was wären denn die Auswirkungen? Um zu wissen, was die finanzpolitischen Auswirkungen wären, braucht man den Postulatsbericht nicht. Wenn wir den Strassenfonds nämlich heute, ohne dass wir etwas ändern, statt im Eigenkapital neu wie im Fremdkapital führen, dann bedeutet das, dass wir einen zusätzlichen Kürzungsdruck haben. Das heisst, es fehlen uns circa 1,5 Steuerfussprozente. Realistischerweise muss man sagen: Es ist nicht anzunehmen, dass der Steuerfuss plötzlich um 1,5 Prozent hinaufgeht, wenn wir den Strassenfonds anders behandeln, denn ich glaube, die rechtsbürgerlichen Politiker würden wahrscheinlich direkt zum Teufel geschickt, wenn sie dem zustimmen würden. Also muss man annehmen, dass man dann ein schönes Szenario finden wird, um wieder irgendwelche Kürzungen zu rechtfertigen.

Andererseits sieht man, wenn man das Postulat genauer liest, dass verklausuliert eigentlich eine Reduktion der Fondseinlagen gefordert wird. Es heisst konkret, dass die Verkehrsabgaben gesenkt werden sollen. Da muss ich dann schon sagen: Wenn die Wirkung eines Pos-

tulates ist, dass wir einerseits einen höheren Kürzungsdruck haben, weil der Staatshaushalt schlechter aussieht, und anderseits die Kosten des motorisierten Verkehrs reduziert werden sollen, dann kann dem SP da auf keinen Fall zustimmen. Wir sind der Meinung, dass man das Einnahmenproblem lösen sollte, indem man sämtliche Strasseninvestitionen tatsächlich über den Strassenfonds laufen lässt, und somit dann gleichzeitig den öffentlichen Haushalt entlastet. Dann ist der Transfer ins Fremdkapital oder eine Führung wie im Fremdkapital nicht mehr so tragisch, aber auch nicht mehr so dringend, weil es finanztechnisch keinen grossen Unterschied mehr macht. Wir sind der Meinung, man solle zuerst diese Hausaufgaben lösen, zuerst schauen, dass der Strassenfonds wirklich für das aufkommt, für das er aufkommen sollte, und dann kann man sich überlegen, ob man ihn dem Eigenkapital oder dem Fremdkapital zuordnen will. Denn wenn man diese Hausaufgaben erledigt hat, hat es keine derartigen finanzpolitischen Auswirkungen mehr, denn heute ist diese Forderung des Postulates vor allem eine finanzpolitische, die heisst: Wir müssen kürzen.

Das heisst, aktuell ist für die SP das Postulat in dieser Form nicht annehmbar, und ich bitte Sie, uns zu folgen und es abzulehnen.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Die Grünliberalen haben dieses Postulat mehrmals diskutiert. Klar gegen eine Überweisung des Postulates spricht für uns das Ziel der Postulanten, Geld für neue Strassenbauprojekte im Kanton Zürich locker zu machen. Hingegen sind wir einverstanden damit, dass die Führung des Strassenfonds als Fonds im Eigenkapital unschöne Auswirkungen auf den Staatshaushalt hat. Die aktuell rund 100 Millionen Franken Kapitalzuwachs im Fonds verbessern die Staatsrechnung um diesen Betrag. Andererseits wäre eine Abnahme des Fondsvermögens durch die bestimmungsgemässe Verwendung eine Belastung für den Staatshaushalt. Dieser Betrag müsste in anderen Bereichen eingespart werden. Als Bremsklotz im Strassenbau wäre dieser Effekt ja durchaus willkommen.

Wir begrüssen aber die Diskussion, die dieses Postulat anregt. Es geht um eine Diskussion über die Mechanismen und den Verwendungszweck des Fonds, auch in Analogie mit dem Verkehrsfonds. Bei der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs, sei es über den Verkehrsfonds für die Infrastruktur oder den Rahmenkredit für den Betrieb, haben wir eine transparente Übersicht über die Kosten für Staat und Gemeinden. Bei den Strassen ist das hingegen nicht so. Die Kosten, die in den Gemeinden für die Strassen anfallen, werden dort aus den allgemeinen Mitteln gedeckt und können nur ansatzweise abgeschätzt

werden. Als Antwort auf eine Anfrage von Daniel Heierli (KR-Nr. 265/2015) schätzte der Regierungsrat den Aufwand der Gemeinden für die Strassen auf insgesamt knapp 500 Millionen Franken jährlich. Anstelle eines Überschusses aus den Strassenabgaben hätten wir also bei einer ehrlichen Rechnung ein Minus von 4 Millionen Franken. In diesem Minus noch nicht einmal berücksichtigt sind alle externen Kosten, wie Gesundheitskosten oder Umweltschäden.

Im Sinne einer Chance auf eine ganzheitliche Auslegeordnung der Kosten für die Strasseninfrastruktur haben die Grünliberalen deshalb beschlossen, das Postulat zu unterstützen. Wir fordern aber vom Regierungsrat, dass in der Bearbeitung des Postulates nicht nur die verrechnungstechnischen Aspekte des Fonds untersucht werden. Es soll auch die Frage gestellt werden, wie Strassenbau- und Unterhaltskosten der Gemeinden durch die Strassenabgabe mitfinanziert werden können. Die zweite Forderung der Postulanten, das Fondsvermögen zu begrenzen oder sogar zu reduzieren, wäre bei einer Beteiligung der Gemeinden am Manna des Strassenfonds jedenfalls auf einfachste Weise erfüllt.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Rosmarie Joss, es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, wenn du die zu hohen Einlagen in den Strassenfonds ansprichst, die unnötig sind, und gleichzeitig an vorderster Front für die heilige Kuh «Verkehrsfonds» eingestanden bist, die wir mit dem Plebiszit nun betoniert haben und in den wir weiterhin zu viel einlegen werden; das nur am Rande.

Es ist einfach ganz logisch, wir haben es jetzt den technischen Ausführungen in den Vorvoten schon entnehmen können: Wir haben hier einen Systemfehler. Es ist nicht logisch, wie der Strassenfonds aufgehängt ist. Es geht darum, dass wir das mit dem Verkehrsfonds harmonisieren und gleich handhaben. Wir müssen jetzt nicht hier und heute im Rat die ultimativen Lösungen haben und auch nicht die finanzpolitischen Auswirkungen en détail in der Kristallkugel vorhersehen. Wir wollen das Postulat überweisen, damit genau dieser Bericht vorliegt, damit man sieht, was das für die Kantonsfinanzen bedeutet, und damit wir hier eine Harmonisierung der Fondslösungen herbeiführen können. Es ist klar, dass es Auswirkungen haben wird, wie auch grosse Strassenbauvorhaben Auswirkungen haben werden. Und vielleicht ist eben genau ein solches Vorhaben, namentlich der Rosengartentunnel, eine Chance, dass man anhand dieses Grossprojektes die Architektur dieses Fonds diskutieren und reformieren kann.

Ich danke Ihnen. Überweisen Sie das Postulat.

Ivo Koller (BDP, Uster): Die Vermutung liegt nahe, dass die Postudem Vorstoss verklausuliert ein Strassenfondsmit Kürzungsprogramm anstossen wollen. Dem Fonds sollen durch eine Formänderung weniger Mittel zukommen. Dieses Ansinnen teilen wir derzeit nicht. Selbstverständlich, der Fonds ist gut gefüllt und wird sich noch weiter äufnen. Wir befürworten einen guten Bestand, damit wir auch in Zukunft finanziell handlungsfähig sind und auch in Zukunft grössere Projekte stemmen können. Wir wehren uns aber nicht gegen eine Weiterentwicklung des Strassenfonds und befürworten diese, und uns interessieren vor allem die weiteren Überlegungen des Regierungsrates zur Verbesserung des Strassenfonds. So ist dies auch im KEF unter den Entwicklungsschwerpunkten aufgeführt und macht das Postulat eigentlich obsolet. Wir werden dem Postulat deshalb nur halbherzig zustimmen. Besten Dank.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Der Strassenfonds weist per Ende 2017 einen Saldo von 1,196 Milliarden Franken auf. Gegenüber dem Vorjahr ist der Fonds damit um rund 120 Millionen gestiegen. Gemäss dem KEF 2018 bis 2021 soll der Fondsbestand Ende 2021 bei rund 1,5 Milliarden Franken liegen. Diesem Bestand stehen aber auch zahlreiche Verpflichtungen gegenüber, so beispielsweise nicht abgeschriebene Strassenprojekte von rund 1,6 Milliarden Franken und bereits bewilligte Kredite von 600 Millionen Franken. Dies relativiert die aktuelle Höhe des Fondsbestands sehr. Diese Mittel sind nötig, um sie für aktuelle und künftige Projekte bei der Strasseninfrastruktur zu verwenden. Von denen gibt es genügend, ich erspare Ihnen an dieser Stelle die Aufzählung der zukünftig anstehenden Projekte. Mit Ausnahme des Langsamverkehrs und des öffentlichen Verkehrs, die sich gegenwärtig nicht unmittelbar an der Finanzierung der Strasseninfrastruktur beteiligen, stammen diese Mittel von den Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern selber. Es ist daher legitim, mit diesem Postulat die Zweckbindung des Strassenfonds einzufordern, also dafür zu sorgen, dass die Mittel aus der Verkehrsabgabe und die zweckgebundenen Bundesbeiträge auch tatsächlich in den Strassenbau und -unterhalt fliessen. Denn die unglückliche Zuweisung des Strassenfonds als Fonds im Eigenkapital und somit die Koppelung an den mittelfristigen Ausgleich führt dazu, dass die Investitionen aufgestaut werden. Es ist erforderlich, dass der Strassenfonds analog dem Verkehrsfonds wie ein Fonds im Fremdkapital geführt wird, obwohl er dem Eigenkapital zugeordnet bleibt. Damit würde sichergestellt, dass die Entwicklung des Strassenfonds nicht mehr erfolgswirksam ist. Das hiesse auch, dass die eigentlich zweckgebundenen Einnahmen des Fonds nicht mehr indirekt dem allgemeinen Finanzhaushalt zugutekämen. Umgekehrt würden grössere Projekte nicht der Erfolgsrechnung des Kantons belastet. Die gesetzlich verankerte Zweckbindung käme endlich vollauf zum Tragen, so wie sie sollte.

Weiter soll mit dem Fonds erreicht werden, dass das Wachstum des Fondsbestands begrenzt wird, wenn der Fondsbestand den Finanzierungsbedarf der folgenden 15 Jahre gedeckt hat. Wir unterstützen dieses Postulat, wenngleich es wichtig ist, dass der Strassenfonds auch in Zukunft gut dotiert ist, um die anstehenden Projekte finanzieren zu können.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Der Strassenfonds ist ein Fonds im Eigenkapital, gleich wie der Verkehrsfonds. Dann hört aber die Vergleichbarkeit auf. Der Strassenfonds dient dazu, die zweckgebundenen Mittel aus Verkehrsabgaben, LSVA und Mineralölsteuern auszuweisen. Das ist wohl Ihr grundsätzliches Missverständnis, weshalb Ihr Postulat etwas wirr ist. Die Geschichte des Verkehrsfonds können Sie im Artikel von Herrn Hotz (Stefan Hotz, NZZ-Redaktor) nachlesen, er war auch für mich sehr erbaulich. Der erste Satz im Postulat ist noch verständlich: Die Regierung soll aufzeigen, wie die Mittel des Strassenfonds für die Bedürfnisse der Strasseninfrastruktur verwendet werden können. Dazu gibt es allerdings ein Strassengesetz, wo das geregelt ist, das können Sie auch selber nachlesen. Im zweiten Satz verlangen Sie aber notwendige Anpassungen, damit die Entwicklung des Strassenfonds nicht mehr erfolgswirksam wird. Meine Frage: Ist die Entwicklung des Strassenfonds tatsächlich erfolgswirksam? Das ist fertiger Unsinn. Die Einnahmen, also die Verkehrsabgaben, die vom Strassenverkehrsamt vereinnahmt werden, der kantonale Anteil der LSVA und der Mineralölsteuer, sie sind erfolgswirksam. Die Ausgaben, die in verschiedenen Leistungsgruppen getätigt und dem Strassenfonds belastet werden, sie sind erfolgswirksam. Die Entwicklung des Strassenfonds selber ist nicht erfolgswirksam, das ist einfach eine Resultierende daraus, dass seit einigen Jahren mehr zweckgebundene Gelder eingenommen als zweckgebunden ausgegeben werden. Und es handelt sich hier tatsächlich um das Sparsäuli der Regierung und dafür waren wir zur Erreichung des mittelfristigen Ausgleichs in den letzten Jahren eigentlich dankbar.

Sie wollen, dass das Wachstum des Fonds begrenzt wird. Das ist eigentlich eine vernünftige Forderung, die wir Grünen mit zwei Ansätzen unterstützen: Erstens, indem wir die Verkehrsabgaben linear kürzen wollen. Man braucht diese Gelder offensichtlich nicht, wieso rup-

fen Sie denn Ihre Klientel? Das müssen Sie denen wirklich mal erklären. Und zweitens, indem wir das Strassengesetz so ändern wollen, dass auch ein Anteil des Unterhalts der Gemeindestrassen aus dem Strassenfonds bezahlt wird. Diese Anliegen werden bereits in der WAK (Kommission für Wirtschaft und Abgaben) und in der KEVU (Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt) behandelt, dafür braucht es Ihr Postulat nicht.

In der Begründung wird es dann aber seltsam. Zuerst wird die laufende Entwicklung abgebildet, dann wird wieder falsch gesagt, dass die Entwicklung erfolgswirksam sei. Dann kommt es aber knüppeldick: Sie schreiben, dass die zweckgebundenen Einnahmen indirekt dem Finanzhaushalt zugutekommen. Nein, die zweckgebundenen Einnahmen kommen ganz direkt dem Finanzhaushalt zugute. Die Finanzierung der Strasseninfrastruktur ist eine hoheitliche Aufgabe, die durch separate Steuern finanziert wird. Dann beschreiben Sie, dass grössere Projekte im Strassenbau die Erfolgsrechnung des Staates belasten würden. Ja, das ist ja wohl eine Selbstverständlichkeit: Höhere Staatsausgaben belasten die Erfolgsrechnung. Dann schreiben Sie. dass die Automobilistinnen und Automobilisten heute zu stark belastet würden, weil die zweckgebundenen Abgaben im Strassenfonds angehäufelt werden. Das wiederum ist komplett falsch. Die Automobilistinnen und Automobilisten zahlen die Kosten des Strassenverkehrs im Kanton Zürich nur zum Teil, weil die Kosten der Gemeindestrassen aus den Gemeindesteuern finanziert werden.

Dann beschreiben Sie einen möglichen Lösungsansatz mit einer Analogie zum Verkehrsfonds, und auch hier ist die Analyse völlig falsch: Der Strassenfonds hat eben nicht die gleiche Aufgabe wie der Verkehrsfonds. Der Verkehrsfonds hat eine ganz reduzierte Aufgabe: Aus dem Verkehrsfonds wird nicht der Unterhalt der Schiene bezahlt, es wird keine Abgeltung an die Kantonspolizei bezahlt und so weiter und so fort. Es wird also völlig ersichtlich, dass diese beiden Fonds unterschiedlich zu behandeln sind.

Und wenn Sie einen Bericht brauchen, weil Sie die Buchungssätze in der kantonalen Rechnung nicht verstehen, dann ist das Ihr Problem. Wir haben es begriffen und wir brauchen dieses Postulat nicht.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Es macht den Anschein, dass bei diesem Thema wieder einmal ein Pferd vom Schwanz her aufgezäumt werden soll. Zwar unterstützen auch wir eine Diskussion über die Funktion des Strassenfonds und das zielgerichtete Einsetzen seiner Mittel. Vor allem könnte man einmal zur Sprache bringen, warum

Gemeinden in ihren Strassenbauprojekten nicht besser unterstützt werden, zum Beispiel eben aus dem Strassenfonds, oder welche indirekten Kosten der motorisierte Verkehr generiert in Form von Gesundheitsschädigungen oder Umweltverschmutzung. Heute müssen sie durch allgemeine Steuermittel getragen werden. Erst wenn wir diese Klärungen haben, ist es an der Zeit, über den Status des Strassenfonds zu debattieren und erst dann kommt der Moment, sich über allfällige Anpassungen bei der Alimentierung dieses Fonds Gedanken zu machen. Spätestens nach der Abstimmung über den Verkehrsfonds sollte uns klar sein, dass Fonds nicht leichtfertig und ohne gesicherte Grundlagen verändert werden sollten.

Die EVP wird nicht auf dieses falsch aufgezäumte Pferd aufspringen und darum dieses Postulat nicht unterstützen.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.) spricht zum zweiten Mal: Vielen Dank für die verschiedenen Anregungen. An Robert Brunner gerichtet möchte ich einfach die Frage stellen, wie er damit umgeht, dass über 1,18 Milliarden Franken in der Vergangenheit nicht ihrer Zweckbestimmung zugeführt wurden. Und selbstverständlich kann man sich über Details, buchhaltungstechnische Einzelsätze auslassen, aber dann hat man das gesamte Bild vergessen.

Vielleicht noch ein Hinweis zu den Gemeindestrassen: Hier ist es ja schon so, dass Gemeinden aus dem geografisch-topografischen Sonderausgleich Mittel aus dem Verkehrsfonds erhalten, dies im Hinblick darauf, dass der Verkehrsfonds dort, wo erhöhte Belastungen vorhanden sind, für Gemeindestrassen und die Verkehrsinfrastruktur auch einen Beitrag leistet. Selbstverständlich kann man darüber diskutieren, ob dies ausreichend ist. Dann haben die Strassen auch noch eine öffentliche Funktion. Ich möchte daran erinnern, dass sie auch Fussgängern, Velofahrern und auch dem öffentlichen Verkehr dienen. Also kann man es als durchaus zweckmässig erachten, dass hier auch ein Anteil aus öffentlichen Finanzen bereitgestellt wird.

Und vielleicht noch an Rosmarie Joss gerichtet: Ich möchte daran erinnern, dass der Verkehrsfonds ausschliesslich aus öffentlichen Mitteln, aus dem Steuerhaushalt finanziert wird, im Unterschied zum Strassenfonds, der aus zweckgebundenen Mitteln geäufnet wird.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Lieber Christian Schucan, also die «Brösmeli» aus dem Finanzausgleichsgesetz an die Gemeinden, das sind jetzt einfach «Brösmeli», darüber müssen wir uns nicht streiten. Aber ich merke einfach anhand deines

ersten Satzes, dass du einfach nicht begriffen hast, worum es geht. Natürlich wurden diese Gelder nicht zweckbestimmungsgemäss ausgegeben, aber sie sind zweckgebunden angehäufelt. Sie können nur für diesen Zweck ausgegeben werden, sie sind reserviert. Sie können nicht vom Staatshaushalt irgendwo in die Kasse von Herrn Heiniger (Regierungspräsident Thomas Heiniger, Vorsteher der Gesundheitsdirektion) oder irgendwo reinlaufen, sondern sie sind für den Strassenunterhalt und den Strassenbau reserviert. Da werden eben genau die zweckgebundenen Gelder ausgewiesen, und das ist Sinn und Zweck des Strassenfonds. Aber du begreifst es nicht, was soll ich noch sagen.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Das Postulat zielt ja in eine ähnliche Richtung wie bereits in den Richtlinien der Regierungspolitik 2015 bis 2019 als Legislaturziel so eine Massnahme festgelegt ist. Es ist das Legislaturziel 9.2d. Danach sind die Möglichkeiten zu prüfen, wie die Planung und auch die Verwendung der Mittel im Strassenfonds im Rahmen der Zweckbindung flexibler auf die jährlichen Schwankungen des Finanzbedarfs und die anstehenden Grossprojekte ausgerichtet werden können. Im Frühling 2017 hat eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe mit Vertretern der Finanzverwaltung, des Tiefbauamtes und des Amtes für Verkehr die Arbeiten gestartet, um hier Lösungsansätze aufzuzeigen. Der Sinn des Fonds ist neben der Zweckbindung natürlich ganz klar ein Mittel des Ausgleichs von projektbedingten jährlichen Schwankungen. Und man muss feststellen: Die jährlichen restriktiven Budgetvorgaben – die Vorgabe heisst «Der Saldo des Budgets darf nicht grösser sein als der Saldo des letzten Jahres», also des Vorjahres – lassen die nötige Flexibilität nicht zu, um die bisher im Strassenfonds angesparten Mittel dann verwenden zu können, wenn sie auch benötigt werden. Das ist eben das Entscheidende, weil es dann eben doch nicht in diesem Sinne der Zweckbindung so entspricht. Selbstverständlich sind die Mittel zweckgebunden einbezahlt, es wurde gesagt: Motorfahrzeugsteuer kantonal, LSVA und Mineralölsteuern. Die Frage, wem alles dann diese Mittel zugutekommen, ob es nur kantonale Strassen sind oder ob es auch Gemeindestrassen sind, das werden Sie, wie Sie wissen, hier drin ja noch ausdiskutieren können. Was mir aber schon wichtig ist: Die im Strassenfonds angesparten Mittel werden künftig auch benötigt, um die Folgekosten der ab 2020 nach unserer aktuellen Langfristplanung deutlich höheren Mehrausgaben für Grossprojekte zu realisieren. Diese haben wir jetzt, wir haben diese Grossprojekte: Wir haben die Umfahrung Eglisau, an der wir dran sind, Neuhegi-Grüze in Winterthur, Ausbau Hardwald. Ich erinnere auch an das Strassenprojekt, den Strassenteil beim Rosengartentunnel und -tram. Und man kann natürlich schon beklagen, man hätte dies in den letzten Jahren nicht tun können. Ja, das ist so, wir hatten in diesem Sinne einen Stau in den Investitionsprojekten beim Strassenverkehr, weil wir nicht vorwärtskamen oder weil wir durch Rekurse und Rechtsmittelverfahren, zum Beispiel Obfelden/Ottenbach, nach wie vor blockiert sind. Es ist aber wichtig, dass wir diese Grossprojekte realisieren können. Und diese Grossprojekte, die hier im Kanton Zürich anstehen, verlangen, dass die bisherigen restriktiven Budget- und KEF-Vorgaben eine bessere Flexibilität haben.

Die von der Regierung eingesetzte Arbeitsgruppe – das können Sie mir glauben – hat den Auftrag, ergebnisoffen Ansätze zu erarbeiten. Ob es dann an eine Anlehnung an den Verkehrsfonds im öffentlichen Verkehr ist oder nicht, das werden wir in der Diskussion noch sehen. Aber mir ist es sehr wichtig, auch als Verkehrsministerin, dass wir diese Diskussion jetzt führen, auch im Sinne der anstehenden Grossprojekte, und dass wir diese Diskussion gemeinsam führen. Ich bin deshalb dankbar – ausdrücklich – für dieses Postulat, weil es dann nicht nur ein Geschäft ist, das wir in der Regierung diskutieren – das machen wir selbstverständlich –, sondern weil wir auch einen Auftrag aus dem Parlament haben und wir dann auch über die parlamentarische Debatte unsere Erkenntnisse ausdiskutieren können. In diesem Sinne bitte ich Sie wirklich, das Postulat zu unterstützen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 108: 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 346/2016 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Perspektiven für Arbeitnehmer Ü50

Interpellation von Roger Liebi (SVP, Zürich) und René Truninger (SVP, Effretikon) vom 31. Oktober 2016

KR-Nr. 347/2016, RRB-Nr. 1234/14. Dezember 2016

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Mittlerweile ist es ein offenes Geheimnis, dass Arbeitnehmer, welche das 50. Altersjahr überschritten haben, a) zunehmend kaum Chancen haben, den Arbeitgeber zu wechseln und so quasi an ihren Arbeitsplatz gebunden sind oder b) falls arbeitslos kaum bzw. sehr erschwerte Chancen haben, eine neue Arbeitsstelle zu finden. Dabei sind auch immer mehr bestens ausgebildete Personen aus dem mittleren Führungskader und Spezialisten betroffen.

Aus einem kürzlich bekannt gewordenen, internen Bericht der Pensionskasse der Credit Suisse geht z.B. hervor, dass deren Mitarbeiteranteil bei den 45–54 jährigen Männern noch bei 30%, bei den 55–63 jährigen gerade mal bei 13% liegt. Das dürfte kein Einzelfall sein. Gemäss einer Studie von Lee Hecht Harrison aus dem Jahre 2013 betrafen damals 41% aller Kündigungen Arbeitnehmer über 50 Jahre. Während 23 Prozent aller Arbeitslosen über 50 Jahre alt sind, liegt der Anteil der Ü50 an Langzeitarbeitslosen bereits bei 41 Prozent. Dies wird mit billigeren jüngeren und vermehrt auch ausländischen Arbeitskräften begründet. Entsprechend werden teils von den Unternehmen Begründungen wie «hohe Sozialkostenabzüge für den Arbeitgeber», «zu hohe Lohnkosten», ausbildungsmässig nicht mehr «up to date», «zu wenig dynamisch», «passen nicht in die Karriereplanung des Unternehmens» etc. genannt.

Folge davon sind wenig motivierte Mitarbeiter oder eben vermehrt solche, die via RAV oder, wenn ausgesteuert, über die Sozialhilfe staatliche Hilfe beantragen müssen. Beides führt zu einem volkswirtschaftlichen Verlust und gesellschaftlichen Problemstellungen, gerade auch unter dem Aspekt des massiven Bevölkerungszuwachses aus dem Ausland.

Wir bitten den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie hoch in % der über Arbeitsverträge beschäftigten Personen im Kanton Zürich ist der Anteil der a) 50–54 Jährigen unterteilt nach Männern und Frauen, und b) der 55–65- jährigen Männer bzw. 55–64- jährigen Frauen? Bitte auch unterteilen nach Schweizer und Ausländer.
- 2. Wie hoch ist die absolute Zahl und liegt der Anteil in % der bei den RAV's im Kanton Zürich registrierten Arbeitssuchenden der unter 1a) und 1b) bezeichneten Personengruppen, gemessen am Total der bei den RAV's gemeldeten Stellensuchenden? Bitte auch unterteilen nach Schweizern und Ausländern.

- 3. Wie hoch ist die absolute Zahl und liegt der Anteil in % der unter 1a) und 1b) genannten Personengruppen an der Gesamtzahl der Ausgesteuerten im Kanton Zürich? Bitte auch unterteilen nach Schweizern und Ausländern.
- 4. Wie beurteilt der Regierungsrat des Kantons Zürich die Situation der genannten Personengruppen jetzt und in der Zukunft? Besonders interessieren die Rückschlüsse auf die volkswirtschaftliche Entwicklung unter Berücksichtigung der Sozialkosten und die gesellschaftspolitischen Auswirkungen.
- 5. Wie beurteilt der Regierungsrat die entsprechende Situation a) in der engeren Verwaltung und b) in den staatlichen bzw. staatsnahen (z.B. ZKB, EKZ, etc.) Unternehmungen? Besonders interessieren auch die Regelungen betreffend vorzeitige Pensionierung und Überbrückungsleistungen des Staates oder der BVK bzw. der PK des jeweiligen Betriebes.
- 6. Wie beurteilt der Regierungsrat die entsprechende Situation bei den privatwirtschaftlichen Unternehmungen des Kantons?
- 7. Mit welchen Massnahmen steigert der Regierungsrat Bewusstsein und Verantwortung von Verwaltung, Staatsbetrieben und Privatwirtschaft zum Thema Arbeitnehmer Ü50?

Der Regierung antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion d wie folgt:

Zu Frage 1: Ein statistischer Zusammenzug für unselbstständig Erwerbstätige mit der gewünschten Unterteilung nach Herkunft, Geschlecht, Altersklassen und Erwerbsstatuts im Kanton Zürich liegt nicht vor und müsste erst erarbeitet werden. Dagegen werden vom Bundesamt für Statistik (BFS) in regelmässigen Abständen, zuletzt per 1. Januar 2014, die Anzahl Erwerbspersonen erhoben und der Arbeitslosenquotenberechnung zugrunde gelegt (Strukturerhebung Pooling 2012–2014). Der nachfolgenden Aufstellung werden deshalb nicht die ausschliesslich unselbstständig Erwerbstätigen, sondern die Erwerbspersonen zugrunde gelegt. Die Definition des angewandten des BFS für die Erwerbspersonen Messkonzepts www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/232763/master einsehbar. Der Begriff Erwerbspersonen umfasst demnach nicht nur unselbstständige, sondern auch selbstständige Erwerbspersonen und einen Anteil Erwerbsloser (gemäss Standards der Internationalen Arbeitsorganisation [ILO]).

In den folgenden Tabellen wird die Verteilung der Erwerbspersonen auf verschiedene Altersklassen dargestellt, wobei die jeweiligen Anteile in Bezug auf das Total aller Erwerbspersonen im Kanton Zürich von 821197 (=100%) angegeben werden:

Erwerbspersonen aller Altersklassen

CH		AL	
593134		228063	
72,2%		27,8%	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
309502	283632	132121	95942
37,7%	34,5%	16,1%	11,7%

50- bis 54-jährige Erwerbspersonen

CH		AL	
72782 8,9%		19599 2,4%	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
38034 4,6%	34748 4,2%	11788 1,4%	7811 1,0%

Über 55-jährige Erwerbspersonen

CH		AL	
117764		19188	
14,3%		2,3%	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
64063	53701	12374	6814
7,8%	6,5%	1,5%	0,8%

Zu Frage 2:

Die folgenden Aufstellungen beziehen sich auf die Anzahl der bei den RAV im Kanton Zürich registrierten Stellensuchenden im Monatsdurchschnitt von November 2015 bis Oktober 2016. Der Monatsdurchschnitt aller Stellensuchenden beträgt 36503 Personen (=100%)

Stellensuchende aller Altersklassen

СН		AL	
19751		16752	
54,1%		45,9%	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
10374	9377	10122	6630
28,4%	25,7%	27,7%	18,2%

Die Aufstellung zeigt, dass die ausländischen Stellensuchenden mit rund 46% gemessen an der ausländischen Erwerbsbevölkerung mit einem Anteil von rund 28% überproportional vertreten sind. Dabei stellen die ausländischen Männer einen beinahe gleich grossen Anteil an Stellensuchenden wie die Schweizer Männer, während die auslän-

dischen Frauen rund 10% unter dem Anteil der Schweizer Frauen liegen.

50- bis 54-jährige Stellensuchende

СН		AL	
2419		1515	
6,6%		4,1%	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
1267	1152	1022	493
3,5%	3,2%	2,8%	1,3%

Über 55-jährige Stellensuchende

CH		AL	
3627		1588	
9,9%		4,4%	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
2036 1592		1134	454
5,6% 4,4%		3,1%	1,2%

Bei der Altersgruppe der 50- bis 54-Jährigen liegt der Anteil der ausländischen Stellensuchenden tiefer als bei den Schweizer Stellensuchenden. Dieser Unterschied verstärkt sich bei der Altersgruppe der über 55-Jährigen. Das bedeutet, dass der Anteil der ausländischen Stellensuchenden im Vergleich zu den Schweizer Stellensuchenden in den mittleren Altersklassen stärker konzentriert ist.

Zu Frage 3:

Die nachfolgenden Aufstellungen zeigen die im Monatsdurchschnitt ausgesteuerten Stellensuchenden im Kanton Zürich im Zeitraum von September 2015 bis August 2016. Der Monatsdurchschnitt aller Ausgesteuerten beträgt 552 Personen (=100%).

Ausgesteuerte aller Altersklassen

CH		AL	
293		259	
53,1%		49,6%	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
155	137	160	99
28,1%	24,9%	28,9%	17,9

50- bis 54-jährige Ausgesteuerte

CH		AL	
39		29	
7,0%		5,3%	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
21	18	20	9
3,7%	3,3%	3,6%	1,6%

Über 55-jährige Ausgesteuerte

СН		AL	
57		31	
10,3%		5,6%	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
34	23	22	9
6,2%	4,2%	4,0%	1,6%

Die Auswertungen der monatlich ausgesteuerten Personen entsprechen im Wesentlichen denjenigen bei den Stellensuchenden.

Zu Frage 4:

Über 50-jährige Personen weisen im Kanton Zürich verglichen mit jüngeren Altersgruppen eine verhältnismässig geringe Arbeitslosigkeit auf. Die Schwierigkeiten älterer Arbeitnehmender widerspiegeln sich weniger in den Arbeitslosenquoten als vielmehr in einem Ausschluss oder Rückzug vom Arbeitsmarkt (längere Dauer der Stellensuche, höherer Anteil der Abmeldungen ohne Stelle bei den RAV und Aussteuerungen, tiefere Erwerbstätigenquoten insbesondere der über 60-Jährigen und höhere Invaliditätsquote). Entscheidend für die Arbeitsmarktsituation der Stellensuchenden sind die Ausbildung und der jeweilige Wirtschaftszweig. Geringqualifizierte Personen weisen eine deutlich höhere Arbeitslosenquote und eine tiefere Erwerbsquote auf als mittel- oder hochqualifizierte Personen, wobei sich dieser Zusammenhang mit dem Alter verstärkt. Statistische Auswertungen für die ganze Schweiz deuten ausserdem darauf hin, dass die Beschäftigung älterer Arbeitnehmender insbesondere im Bereich der Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, im Detailhandel und im verarbeitenden Gewerbe verhältnismässig schwach ist. Die Auswertungen deuten zudem darauf hin, dass ältere Arbeitnehmende vom starken Beschäftigungszuwachs im Gesundheitswesen und im Bereich Information und Kommunikation kaum profitieren. Das inländische Fachkräftepotenzial besser auszuschöpfen, ist eines der Legislaturziele des Regierungsrates. Dabei misst der Regierungsrat dem Anliegen, Personen über 50 Jahre in den Arbeitsmarkt zu integrieren, hohe Priorität zu. Es ist entscheidend, dass diese Bevölkerungsgruppe auch angesichts der demografischen Entwicklung der Volkswirtschaft weiter zur Verfügung steht.

Zu Frage 5:

Aussagen können lediglich für die kantonale Zentralverwaltung (Direktionen und Staatskanzlei), Rechtspflege und Behörden, nicht jedoch für die staatlichen und staatsnahen Unternehmen gemacht wer-

den. Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass die Altersstruktur der Beschäftigten auf keine besonderen Schwierigkeiten der Gruppe der über 50-Jährigen schliessen lässt.

Mitarbeitende der engeren Verwaltung

Mitarbeitende	Frauen	Männer	Total
СН	36,8%	20,2%	57,0%
Ausland	3,8%	2,0%	5,9%
< 50 Jahre	40,6%	22,2%	62,9%
CH	7,9%	5,6%	13,4%
Ausland	0,6%	0,4%	1,0%
50-54 Jahre	8,5%	5,9%	14,4%
CH	12,1%	9,5%	21,7%
Ausland	0,5%	0,5%	1,0%
55-65 Jahre	12,7%	10,1%	22,7%
СН	56,8%	35,3%	92,1%
Ausland	5,0%	2,9%	7,9%
Total	61,8%	38,2%	100,0%

Der Mitarbeiteranteil von 22,7% zeigt, dass die Altersgruppe der über 55-Jährigen mit einem Anteil an der Erwerbsbevölkerung in der Schweiz von rund 20% in der kantonalen Verwaltung gut vertreten ist. Auch bezüglich der Regelung betreffend vorzeitige Pensionierung und Überbrückungsleistungen können Aussagen ausschliesslich für die engere Verwaltung gemacht werden. Die vorzeitige Pensionierung und Überbrückungszuschüsse sind im kantonalen Personalgesetz und im Vorsorgereglement der BVK Versicherungskasse für das Staatspersonal geregelt und gelten für alle Arbeitnehmenden, die dem Personalgesetz unterstellt sind. Danach endet das Arbeitsverhältnis automatisch mit der Vollendung des 65. Altersjahrs bzw. auf Ende Semester bzw. Schuljahr bei Lehrpersonen. Eine Weiterbeschäftigung kann ausnahmsweise vereinbart werden. Bei der Weiterbeschäftigung können die Mitarbeitenden wählen, ob sie zusätzlich eine Rente beziehen oder sich weiter bei der BVK versichern und Vorsorgekapital ansparen wollen. Kündigungen durch den Arbeitgeber, die nicht durch die Arbeitnehmenden verschuldet sind, erfolgen ab Vollendung des 58. Altersjahres in Form der Entlassung altershalber (§ 24b Personalgesetz, PG, LS 177.10). In diesem Fall werden durch den Arbeitgeber sämtliche bis zum Erreichen des 65. Altersjahres anfallenden Sparbeiträge (Arbeitsgeber- und Arbeitsnehmeranteil) ausfinanziert. Ab Erreichen des 60. Altersjahrs können Mitarbeitende den vorzeitigen Altersrücktritt erklären (§ 24a PG). Alle vorzeitig pensionierten Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger können bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters einen Überbrückungszuschuss beziehen (Art. 32 Vorsorgereglement BVK). Der Überbrückungszuschuss beträgt 75% der maximalen vollen Altersrente der AHV (Art. 33 Abs. 1 Vorsorgereglement BVK) und wird zu 60% vom Arbeitgeber finanziert (Art. 80 Abs. 2 Vorsorgereglement BVK).

Zu Frage 6:

Diese Frage kann mangels erhobener Daten nicht beantwortet werden. Zu Frage 7:

Die Anstellung von Personen über 50 Jahren stellt in der Verwaltung keine Seltenheit dar, da unter anderem oft hohe Anforderungen an die Erfahrung der Stellenbewerbenden gestellt werden. Den Personalverantwortlichen ist das Thema ältere Arbeitnehmende sehr bewusst und das Personalamt bietet den Mitarbeitenden ein umfangreiches Weiterbildungsangebot, darunter auch Kurse zum Thema Gesundheit und Pensionierung an (www.lernwelt.zh.ch).

Von 2013 bis 2015 leitete der Kanton Zürich ein Projekt der Metropolitankonferenz Zürich. In diesem Projekt wurden mit sieben weiteren Kantonen «Best Practices» zur Förderung des inländischen Fachkräftepotenzials ermittelt und ihre Verbreitung gefördert. Mit Veröffentlichung der gemeinsam formulierten Handlungsempfehlungen durch die Anspruchsgruppen aus Privatwirtschaft, Bildungsinstitutionen und Kantonen fand das Projekt seinen Abschluss. Im Projekt waren die Massnahmen zur Förderung der Arbeitsintegration älterer Arbeitnehmender besonders im Blickpunkt. Die Ergebnisse dieses Projekts, Schlussbericht und Massnahmendatenbank, können online unter www.fachkraeftepotenzial.ch eingesehen werden.

Der Regierungsrat hat zur Umsetzung des Legislaturziels 8.1 zur besseren Ausschöpfung des inländischen Fachpersonals eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe beauftragt, entsprechende Massnahmen zu fördern und den weiteren Handlungsbedarf abzuklären. Dabei bildet das Anliegen der Arbeitsmarktintegration der älteren Arbeitnehmenden einen Schwerpunkt. Mit der Thematik Arbeitsmarktintegration älterer Arbeitnehmender befassen sich im Kanton Zürich folgende Stellen mit folgenden Massnahmen:

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), Bereich Arbeitsmarkt:

- Konzept 50+ seit 2012, einschliesslich Argumentarium
- Allgemeine und spezifische Arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM
- gemäss Arbeitslosenversicherung ALV)
- Wiedereingliederung/Beratung durch die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV)
- Mentoring-Projekt mit gezielter Vernetzung von hochqualifizierten Fachkräften und Personen im fortgeschrittenen Lebensalter

- Zukunftsworkshops zum Thema 50+ zugunsten der Arbeitgebenden (vgl. z. B. www.awa.zh.ch/internet/volkswirtschaftsdirektion/awa/de/arbeitsmarkt/zukunftsworkshop/arbeitsmarkt_und50.html)
- Veröffentlichung von Studien wie «50plus Chancen und Risiken auf dem Zürcher Arbeitsmarkt», «Arbeitsmarktfähigkeit arbeitsloser Informatiker 45plus» und Informationsbroschüre Monitoring Projekt Kanton Zürich «Mit dem richtigen Netzwerk zur Stelle».

Amt für Jugend- und Berufsberatung:

- Berufsberatung für ältere Arbeitnehmende, einschliesslich Validierungsverfahren bezüglich Erfahrungen und fachlicher Kompetenzen.
 Mittelschul- und Berufsbildungsamt:
- Projekt Nach- und Höherqualifizierung zum Nachholen von Berufsabschlüssen.

Hochschulamt:

Aufnahme an der Universität Zürich und an der Zürcher Fachhochschule mit Validierungsverfahren.

Roger Liebi (SVP, Zürich): Ich bedanke mich zuerst für diese Zusammenstellung und diese Antwort auf die Interpellation. Ich muss allerdings sagen: Perspektiven – gut, das konnte man vielleicht auch nicht direkt erwarten – Perspektiven für Arbeitnehmer Ü50 oder auch Ü55, wenn man es denn auseinandernimmt, eröffnen diese Antworten nun nicht wirklich. In der Begründung zu dieser Interpellation hatten wir ja einen internen Bericht der PK (Pensionskasse) der Credit Suisse (Schweizer Grossbank) angeführt, in dem man sieht, dass nur gerade 13 Prozent der Mitarbeiter über 55 Jahre alt sind. Ich komme darauf noch zurück, weshalb es schwierig ist, das so zu akzeptieren. Die Zahlen, die Sie uns in Ihrer Antwort mitteilen: Ich würde jetzt nicht gerade sagen, dass sie erschreckend sind, aber sie sind nicht wirklich positiv, sie müssen nachdenklich stimmen. Gerade wenn man die Verhältnisse dann anschaut. Was die Schweizer Angestellten beziehungsweise Erwerbstätigen betrifft, sprechen Sie von 14,3 Prozent Erwerbstätigen, die über 55 Jahre alt sind. Wenn man dann weitergeht, sind es bei den Stellensuchenden in dieser Alterskategorie dann schon 18 Prozent. Und bei den Ausgesteuerten – das ist noch viel schlimmer – sind es dann schon fast 20 Prozent. Ich spreche immer von den Schweizern. Das ist keine gute Entwicklung und das ist auch irgendwie eine Bestätigung dafür, was man halt auch so auf der Strasse hört. Ich denke, dass jede und jeder von Ihnen auch jemanden kennt, der in dieser Situation ist. Ich mache jetzt nicht dem Kanton oder der Verwaltung einen Vorwurf daraus. Ich glaube, in der Antwort kann man auch lesen, dass gerade in der kantonalen Verwaltung diese Problemstellung offensiv angegangen wird und dass diese Menschen auch eine gewisse Chance haben. Aber ich darf das schon sagen und das mache ich mit Nachdruck, nicht als Vorwurf, aber ich möchte doch sehr die Privatwirtschaft zum Nachdenken einladen. Es kann nicht sein, dass wir – wofür ich bin – von einer Erhöhung des Rentenalters sprechen, aber gleichzeitig überall, wo es dann geht, die Mitarbeiter, die ein gewisses Alter haben – in der Regel 50 oder 55 Jahre und darüber – auf einmal gesagt kriegen «Wir müssen restrukturieren, umorganisieren und so weiter». Und es trifft immer diese Altersklasse, die danach – und das sagt Ihre Antwort, Frau Regierungsrätin (Carmen Walker Späh) eben auch – sehr schwierige Möglichkeiten haben, wieder in den Arbeitsprozess zu kommen. Es ist eben nicht so – da teile ich aus meiner beruflichen Praxis heraus Ihre Antwort Nummer 4 nicht –, es ist eben nicht so, dass diese Leute jetzt einfach alle unterqualifiziert sind, ganz im Gegenteil: Es sind immer sehr viel mehr und immer mehr Leute, die sehr gut qualifiziert sind und auch in diesen Bereich fallen. Ich habe Leute mit zwei MBA (Master of Business Administration), mit Hochschulabschlüssen. Wenn sie 55 sind, muss ich Ihnen sagen, Frau Regierungsrätin, dann haben sie sehr wenig Chancen, irgendwo wieder eine solche Stelle zu kriegen. Oder es geht dann ein bis zwei Jahre, es geht ganz sicher ein Jahr. Unter einem Jahr wird es sehr schwierig. Manchmal sind sie noch selber schuld, weil sie glauben, mit ihrer Ausbildung ginge es schon schneller, das muss man auch sagen, das ist aber nicht so. Und sobald sie so lange nicht mehr im Arbeitsprozess sind, gibt es dann halt andere Themen. Es ist ja nicht nur, dass sie selber keine Stelle haben, sondern sie werden auch privat die eine oder andere Schwierigkeit haben, weil nicht jeder einsieht, dass es jetzt einfach nicht geht. Also ich appelliere wirklich stark auch an die Wirtschaft, hier ein Umdenken einsetzen zu lassen.

Ich glaube, wenn man schon von Fachkräftemangel spricht – dieses Thema kommt nachher ja auch noch –, dann muss man zumindest in gewissen Gebieten – ich weiss, dass das nicht überall möglich ist, aber in gewissen Gebieten – muss man diesem Umstand Sorge tragen. Ich habe schon auch die Vermutung, dass das Ganze auch mit Geld zusammenhängt, das hat oftmals tatsächlich finanzielle Gründe, das hat Gründe beim Lohn, das hat Gründe natürlich bei den Sozialversicherern und so weiter, dass man natürlich andere Leute bevorzugt, dass man teilweise auch Leute aus dem Ausland bevorzugt. Das ist ganz offensichtlich, das sieht man ja nicht zuletzt an den BIP-pro-Kopf-Zahlen (Bruttoinlandprodukt), die im Kanton Zürich ersichtlich sind, dass halt auch die Löhne allenfalls etwas sinken. Und ich kann Ihnen

auch da aus der beruflichen Praxis sagen: Das ist ja auch normal. Wenn Sie einmal über 55 oder über 50 Jahre alt sind und Sie bewerben sich für eine Stelle, dann, muss ich Ihnen sagen, werden Sie jetzt nicht noch lange nach Lohn und so weiter fragen und so. Irgendwann werden Sie das akzeptieren, was Sie dann kriegen. Denn Sie wollen eigentlich arbeiten. Da stehen Sie unter einem doppelten Druck. Und ich glaube auch – ich möchte das zwar niemandem unterstellen –, dass die einen oder anderen Unternehmungen damit auch arbeiten. Ich meine, ich bin ja weiss Gott ein Vertreter einer liberalen Unternehmenswelt, aber gerade weil es so ist, muss man sie auch selber manchmal wieder ermahnen, dass sie dem auch nachleben muss und nicht die einen gegen die anderen ausspielen darf.

Was mich hier an dieser Antwort von Ihnen, Frau Carmen Walker Späh, aber besonders erschreckt, obschon es nicht wirklich neu ist, ist die Zahl der ausgesteuerten Personen. Wenn man im Jahr 6500 Menschen aussteuert, dann ist das wirklich eine erschreckende Zahl. Diese Leute haben keine oder wenige Perspektiven mehr. Sie kommen sehr schwer wieder zurück in einen Job, der ihnen auch irgendwie Spass macht. Ich meine, Arbeit ist gut, aber man muss auch irgendwie Spass haben, das bringt der Volkswirtschaft am meisten. Und da braucht es vielleicht die einen oder anderen zusätzlichen Rezepte. Ich nenne Ihnen ein Beispiel: Alle klagen, dass sie in der Informatik zu wenig Leute haben, man habe zu wenig Fachkräfte. Ich habe Beispiele von Stellenvermittlern, jetzt zum Beispiel aus dem Kanton Uri, die sehr viele Informatiker auch im Kanton Zürich, übrigens auch für die Stadt Zürich, anbieten können. Sie kriegen dann regelmässig die Antwort, ja, die seien eben zu alt und sie könnten mit der technischen Entwicklung nicht mehr Schritt halten und seien zu wenig spezialisiert und so weiter und so fort. Ja gut, aber dem kann man doch abhelfen. Da kann man doch auch mit Aus- und Weiterbildungsmassnahmen das eine oder andere machen, das finde ich eine relativ billige Aussage. Wenn es Leute hat, die am Markt verfügbar sind - diese Leute sind eben nicht nicht da, die sind verfügbar, sie haben nur dummerweise das falsche Alter –, dann geht das nicht. Ich finde, hier dürften Sie auch mehr machen als das, was Sie in Ihrer Antwort geschrieben haben. Sie machen viel, Frau Regierungsrätin, Sie und Ihr Amt, aber einfach Publikationen und so weiter und so fort – ich glaube, das ist zu wenig. Ich weiss, dass Sie sicherlich hinter den Kulissen mit den entsprechenden Unternehmungen sprechen, aber es wäre auch gut, wenn Sie das vielleicht auch einmal in einem zusätzlichen öffentlichen Aufruf einmal kundtun würden, dass hier ein Handlungsbedarf besteht.

Was Sie in Ihrer Antwort eben auch schreiben – und das ist halt tatsächlich auch ein gewisses Problem: In diesen Zahlen, die wir genannt gekriegt haben und die ich jetzt auch genannt habe, sind viele Menschen nicht dabei, die sich gar nicht erst im RAV (Regionales Arbeitsvermittlungszentrum) melden. Leute aus Führungspositionen sind sehr häufig am Anfang nicht beim RAV. Die warten ein bis zwei Jahre und schauen, weil sie sich sagen «Ich geh nicht zum RAV» und vielleicht noch das entsprechende Vermögen haben und die ersten ein, zwei Jahre durchziehen wollen, sich dann irgendwie scheinselbstständig machen oder was auch immer. Diese Leute sind hier nicht drin. Die kommen dann irgendwann ganz spät dran, und das gibt es immer mehr. Darum bin ich dankbar für diese Antwort, aber nochmals: Ich möchte diese Anfrage und auch diese Antwort dazu nutzen, wirklich einen Appell an die Unternehmen zu richten, hier im Kanton Zürich, aber auch in der ganzen Schweiz, auch an die Unternehmen, die jetzt nicht wirklich von Schweizern geführt sind, sondern auch die Grossen, wo vielleicht ausländische Führungspersonen ganz zuoberst stehen, dass sie sich dieser Problematik annehmen. Man kann nicht das eine wollen - Rentenalter hochsetzen - und die Leute, die dummerweise eben auch älter werden, dann auf die Strasse stellen. Das geht nicht und ich glaube, da dürfen Sie gerne noch mehr, als Sie dies bisher schon tun, mithelfen, Frau Regierungsrätin. Vielen Dank.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Ungeachtet der Verteilung zwischen Schweizern und Ausländern ist die Arbeitslosigkeit von Ü50 problematisch und volkswirtschaftlich unerwünscht. Nebst den einhergehenden Kosten der Arbeitslosigkeit stellt sich ein enormer Verschleiss an Arbeitskräften und Wissen dar. Es gibt zwar nicht mehr Arbeitslose Ü50 als in anderen Altersklassen, aber es ist für sie deutlich schwieriger, wieder einen Job zu bekommen, das gehe ich einig mit meinem Kollegen. Je niedriger die Qualifikationen, desto höher das Risiko der Arbeitslosigkeit. Ausserdem profitieren sie verhältnismässig weniger vom Stellenzuwachs in der IT- und Telecom-Branche. Tatsächlich könnte der Staat – nicht nur der Kanton, der Staat im Allgemeinen – hier intervenieren, aber vor allem mit der Lockerung gewisser Hindernisse.

Erstens: Ü50 sind teurer als jüngere Arbeitskräfte. Sie haben im Bewerbungsprozess Mühe, sich gegenüber jüngeren günstigeren Arbeitskräften durchzusetzen. Dies ist nicht zuletzt auf höhere Sozialbeiträge zurückzuführen. Dieser Kostenautomatismus für Arbeitgeber sollte gelockert werden, um die Anstellung von Ü50 für Unternehmen wieder attraktiver zu machen.

Zweitens: Bildung ist die beste Altersvorsorge. Menschen, die sich kontinuierlich weitergebildet haben, riskieren erstens weniger, arbeitslos zu werden, und haben zweitens höhere Chancen, eine Wiederanstellung zu finden. Weiterbildung ist aber auch eine Geldfrage, und nicht jedermann kann sich einen Zusatzabschluss leisten. Indem man Pensionskassengelder für Weiterbildung beziehen könnte, würde dem Sinn der eigenverantwortlichen Vorsorge gerecht werden.

Und drittens spreche ich hier einen ganz unbequemen Punkt an, die FlaM (Flankierende Massnahmen). Sie stellen für Ü50 ein echtes Hindernis dar. Die faktisch geschützten Löhne der Industrie sind für ausländische Arbeitskräfte ganz besonders attraktiv. Wenn ein Arbeitgeber ohnehin 5000 Franken für einen Bauarbeiter zahlen muss, so nimmt er lieber einen jungen, gesunden Ausländer als einen Ü50-Schweizer. Auch wenn die FlaM theoretisch genau diese Menschen schützen sollten, werden sie ihnen praktisch zum Verhängnis. Eine genaue Analyse dieses Zielkonflikts wäre angezeigt. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Birgit Tognella (SP, Zürich): Die Interpellation «Perspektiven für Arbeitnehmer Ü50» hat der Regierungsrat umfangreich beantwortet, herzlichen Dank dafür. Was mich überrascht hat, ist, dass über 50jährige Personen im Kanton Zürich, verglichen mit jüngeren Altersgruppen, eine verhältnismässig geringe Arbeitslosigkeit aufweisen. Entscheidend für die Arbeitsmarktsituation der Stellensuchenden ist die Ausbildung in ihrem jeweiligen Wirtschaftszweig. Aber ältere Arbeitnehmer haben grosse Mühe, wieder eine Stelle zu finden, rein aufgrund des Alters, auch wenn sie eine gute Ausbildung und eine gute Qualifikation haben und auch wenn sie bereit sind, ihre Lohnvorstellungen deutlich herunterzuschrauben. Eine Studie des Kantons Zürich über die beruflichen Chancen arbeitsloser Informatiker ab Alter 45 kommt zum Schluss, dass die Betroffenen in der Regel gut qualifiziert sind, aber dennoch keine Arbeit finden. Obwohl viele Stellensuchenden von den Personalabteilungen in den Firmen als geeignet betrachtet werden, werden sie dennoch deutlich weniger häufig eingestellt. Dies ist eine Tatsache. Daher bin ich sehr erfreut, dass ab dem 1. Juli 2018 nun die Arbeitgeber verpflichtet werden, dem RAV ihre offenen Stellen zu melden. Ich bin überzeugt, dass diese Vermittlung den Unternehmen sowie den Stellensuchenden viele Vorteile bringen wird. Durch diese Massnahme wird die Chance erhöht, dass auch ältere Arbeitslose wieder eine Stelle finden werden. Bis heute übermitteln die Firmen nur einen sehr geringen Teil der offenen Stellen. Viele Länder in Europa haben bereits eine Meldepflicht eingeführt und gute Erfah-

rungen gemacht, vor allem bei älteren Arbeitslosen. Ich hoffe nun, dass auch im Kanton Zürich diese guten Erfahrungen gemacht werden.

Der Regierungsrat hat zur Umsetzung des Legislaturziels 8.1 zur besseren Ausschöpfung des inländischen Fachpersonals eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe beauftragt, entsprechende Massnahmen zu fördern und den weiteren Handlungsbedarf abzuklären. Dabei bildet das Anliegen der Arbeitsintegration der älteren Arbeitnehmenden ein Schwerpunkt. Mit dieser neuen Massnahme, dieser Stellenmeldepflicht, hoffe ich auf eine erfolgversprechende Entwicklung im Arbeitsmarkt. Wir schreiben diese Interpellation ab.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Die Stellungnahme der Regierung befriedigt, was den Fächer an Massnahmen darstellt. Weniger befriedigend ist, dass es sich hier weitgehend um Reparaturmassnahmen handelt. Die strukturellen und die mentalen Probleme werden nicht angesprochen, um die aber muss es gehen. Zunächst einmal gilt es, Vorurteile zu beseitigen. Umfragen zeigen sehr deutlich, dass ein Hauptbedürfnis von Arbeitnehmenden 50 plus der Abbau von Vorurteilen ist. Sie haben noch einen Drittel ihrer gesetzlich begrenzten Lebensarbeitszeit vor sich. Dieser letzte Drittel ist keineswegs gekennzeichnet von einer generellen Abnahme der Arbeitskraft und der Leistung. Auch das Interesse an Weiterbildung nimmt ab 50 nicht generell ab. Im Einzelfall sind selbstverständlich Unterschiede feststellbar wie in allen anderen Arbeitsgruppen auch. Darauf aber sollte sich eine weitsichtige Arbeitsmarktpolitik so wenig konzentrieren wie eine entsprechende Personalpolitik. Erfreulich, dass dies offenbar gemäss den vorliegenden Zahlen in der Zürcher Verwaltung respektiert wird. Unsere Sozialversicherungs- und Steuersystem hat mit dem wirtschaftlichen Wandel so wenig Schritt gehalten wie mit dem demografischen. Die Lohnkosten steigen ab 50 plus erheblich an, was die Chancen auf dem Arbeitsmarkt schmälert. Niemand wird in normalen Zeiten deswegen entlassen, was sich auch in der vergleichsweise höheren Beschäftigungsrate zurzeit zeigt. Oft aber ist dies ein negatives Kriterium bei Bewerbungen. Hier muss sich endlich etwas ändern. Menschen über 50, die sich, der Not gehorchend oder aus eigenem Antrieb selbstständig machen, haben zur Anerkennung ihrer Selbstständigkeit grosse Hürden zum Beispiel bei der AHV zu überwinden. Auch hier besteht Handlungsbedarf. Es ist auch nicht so, dass Menschen über 50, die von der Sozialhilfe unterstützt werden müssen, im Durchschnitt schlechter ausgebildet sind als Jüngere. Das Gegenteil ist der Fall, wie eine Untersuchung der Berner Fachhochschule zeigt. Das muss zu

denken geben. Umgekehrt liegt es auf der Hand, dass eine fehlende Ausbildung, ungenügende Sprachkenntnisse oder längere Abwesenheit vom Arbeitsmarkt weitere Risikofaktoren sind. Hier gilt es anzusetzen. Wer es im ersten Anlauf nicht schafft, eine Lehre oder wenigstens Anlehre zu absolvieren, braucht eine zweite Chance, noch vor dem 30. Altersjahr eine Ausbildung zu absolvieren. Betriebe, die dazu Hand bieten, gibt es zum Glück. Es gibt für Arbeitgebende jedoch wenig Anreize, sich hier zu engagieren. Die Perspektiven von Arbeitnehmenden 50 plus steigen dann erheblich, wenn es gelingt, für alle eine solide berufliche Basis zu legen, wenn Weiterbildung bis zur Pensionierung eine Selbstverständlichkeit ist und man anerkennt, dass heute fast alle bis weit über die Zwangspensionierung mit 65 hinaus fit und leistungsfähig sind. Danke.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste, AL, bedankt sich für die gute und umfangreiche Interpellationsantwort durch den Regierungsrat. Aus dieser Interpellationsantwort können wir grosso modo zwei Dinge mitnehmen:

Erstens: Wir haben es bei der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über 50 mit einem echten Problem zu tun.

Zweitens: Die Problematik, dass es über 50-Jährige schwer haben am Arbeitsmarkt, ist kein Problem der Nationalität. Es sind sowohl Schweizerinnen und Schweizer wie auch Ausländerinnen und Ausländer von dieser Problematik betroffen. Das Problem spiegelt sich nicht am Pass, sondern vielmehr an der Branche, in der man tätig ist, oder auch an der Qualifikation, die man mitbringt.

Fazit: Die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes für ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ein echtes Problem. Realitätsfern ist deshalb die Erhöhung des Rentenalters auf 67 Jahre, wie das beispielsweise die FDP oder auch die SVP anstreben. Dies wäre für ältere Mitarbeitende eine echt kontraproduktive Sache. Der Arbeitsmarkt für über 50-Jährige ist nur bedingt aufnahmefähig, und dies hat auch die Interpellationsantwort gezeigt. Noch mehr Menschen würden so Gefahr laufen, dass sie aus dem Arbeitsprozess herausfallen und nicht mehr in den sicheren Hafen der Pensionierung gelangen.

Nun, Roger Liebi hat die Frage gestellt, was es für öffnende Perspektiven geben könnte. Es stellt sich also die Frage, was effektiv getan werden kann. Und hier ist es so, dass es statistisch erwiesen ist, dass eine frühzeitige Pensionierung die Arbeitslosigkeit im Alter stark reduzieren kann. Die beste Lösung ist deshalb ein flexibles Pensionie-

rungsmodell. Die noch bessere Lösung ist eine frühzeitige Pensionierung, wie es beispielsweise das Bauhauptgewerbe kennt oder wie es auch im Baunebengewerbe jetzt eingeführt wird oder zum Teil schon eingeführt ist. Wenn der Arbeitgeber weiss, dass er einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin nicht mehr bis 65 durchziehen muss, sondern diese Person frühzeitig in die wohlverdiente Pensionierung schicken kann, dann ist er auch eher bereit, einen schwächeren Mitarbeiter noch zu halten oder sogar eine ältere Person noch anzustellen. Die frühzeitige Pensionierung ist deshalb auch der beste Kündigungsschutz für ältere Mitarbeitende.

Erstaunt bin ich hingegen darüber, dass vor ein paar Wochen die SVP zum Kredit Nein gesagt hat, den wir im Rahmen des EG AVIG (Einführungsgesetz zum Arbeitslosenversicherungsgesetz) sprechen und der älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hilft, dass sie, wenn sie ausgesteuert sind, wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Mich beschleicht die Vermutung, dass die SVP lieber Probleme bewirtschaftet, statt sie ernsthaft zu lösen.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Die Interpellation von Herrn Liebi scheint mir etwas scheinheilig. Sie wollen damit von der Regierung Auskunft über die Anzahl ausländischer Arbeitssuchender über 50, die vermutlich unnötig die Sozialausgaben belasten – etwas verpackt und nicht so offensichtlich natürlich. Liebe SVP, wer in unserem Land arbeitet, hat die gleichen Rechte wie alle. Die Statistik, welche mit der Antwort des Regierungsrates gleich mitgeliefert wurde, zeigt aber keine nennenswerten groben Unterschiede der Arbeitssuchenden, egal ob Mann, Frau, mit oder ohne Schweizer Pass. Im Grunde genommen möchten wir ja alle das Gleiche: Wir möchten keine Arbeitslosen. Arbeitslosigkeit macht krank und belastet letztendlich, bleiben die Menschen arbeitslos, die Sozialleistungen massiv. Wir haben in der Geschäftsprüfungskommission die Arbeitslosigkeit 50 plus unter die Lupe genommen und ich muss sagen: Die Antwort des Regierungsrates, ja, das ist auch eine sehr fade Geschichte. Sie bringt gar nichts unter dem Strich, da gebe ich Ihnen recht. Es ist genau wie als man uns das vorgestellt hat: Da kommt der beste RAV-Verkäufer und findet, es sei alles in Ordnung. Selbstverständlich ist es das nicht. Ich glaube, hier im Saal kennt jeder und jede von uns jemanden, den es eben genau so hart trifft. Und sehr viele dieser Leute gehen nachher eben nicht aufs Sozialamt, sondern sie brauchen ihr Angespartes auf bis zum bitteren Ende. Das kann es wohl auch nicht sein.

Es stört mich deshalb, die Antwort der Regierung stört mich enorm. Wir sind keinen Schritt weiter. Aber es ist nicht nur das Thema «50 plus», das ist zu komplex. Denn hier geht es auch um die Möglichkeit, innerbetriebliche Weiterbildungen besuchen zu können. Und da sparen nun einmal die Firmen, weil es eine private Angelegenheit ist, da muss man sich ja nicht so gross Mühe geben. Und so hat man auch das Gefühl, dass mehr 50 plus rausfallen. Arbeitslose Personen, egal welcher Altersgruppe sie angehören, sind sehr heterogen. Die beruflichen Werdegänge, die privaten Lebensumstände, Persönlichkeit und der Gesundheitszustand sind äusserst unterschiedlich. Auch beim Leistungsvermögen und beim Umgang mit der Arbeitslosigkeit sind doch die Unterschiede sehr gross. Erschwerend kommt dazu, dass sich einige Branchen verändert haben, zum Beispiel der ganze Druckbereich oder die Telekommunikationsbranche. Berufe verändern sich, einfache und repetitive Tätigkeiten gibt es bald keine mehr. Es braucht keine neuen Statistiken, wie es die Interpellanten fordern, sondern eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den RAV und den Arbeitgebern. Es braucht verantwortungsvolle Unternehmer und es braucht viel mehr Anstrengung und Kreativität auch auf Seiten des AWA (Amt für Wirtschaft und Abgaben). Und das, geschätzte Frau Regierungsrätin, das gebe ich Ihnen nun explizit mit: Bitte, das AWA hat hier die Kreativität auszuspielen. Wir erwarten viel mehr Innovationen und eine aktivere Rolle im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit der über 50-Jährigen als bisher. Immerhin hat der Bund nun reagiert. Das Vorhaben, die Aussteuerung von Langzeitarbeitslosen aufzuheben und dafür gezielte Bildungsoffensiven zu starten, geht für mich, für uns in die richtige Richtung. Die Kantone sollen nun schleunigst mitziehen. Das ist letztlich günstiger, als die Menschen in die Sozialhilfe zu treiben.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Die Arbeitslosenzahlen der über 50-Jährigen, die der Regierungsrat in seinem Bericht präsentiert, sehen auf den ersten Blick gar nicht so dramatisch aus. Mit Sicherheit jedoch ein anderes Bild würde entstehen, wenn man auch jene hinzuzählen würde, die ausgesteuert sind, sich frustriert frühzeitig aus dem Erwerbsleben zurückziehen oder aufgrund der höheren Invalidenquote ihrer Altersgruppe in der Statistik gar nicht mehr erscheinen. Dennoch, auf einen wichtigen Punkt in diesem Zusammenhang weist der Regierungsrat hin, wenn er sagt: Die Schwierigkeiten älterer Arbeitnehmer widerspiegeln sich weniger in den Arbeitslosenquoten als vielmehr in einem Ausschluss oder Rückzug vom Arbeitsmarkt. Diese Entwicklung ist heikel, da wir aufgrund der zunehmenden Überalterung unserer Gesellschaft dringend auf die Erfahrung und das Know-

how gerade der über 50-Jährigen angewiesen sind. Nicht ganz einverstanden bin ich mit der Einschätzung des Regierungsrates, wenn er sagt, entscheidend seien für die Arbeitsmarktsituation der Stellensuchenden die Ausbildung und der jeweilige Wirtschaftszweig. Das widerspricht nicht selten den Erfahrungen in meinem Umfeld, wo mir berichtet wird, dass Bewerbungen anhand der Jahrgänge gesiebt werden, noch bevor überhaupt irgendwelche beruflichen Qualifikationen in Betracht gezogen werden. Diese werden dann nur bei den infrage kommenden Altersschichten genauer geprüft. Hier liegt einiges im Argen, und gerade auch diese Thematik gilt es im Auge zu behalten. Es ist aber erfreulich, dass der Kanton bereits jetzt mit verschiedenen Massnahmen und einer relativ breiten Angebotspalette seine Verantwortung wahrnimmt. Gerne darf er sich noch verstärkt seiner Vorbildfunktion bewusst werden, wie zum Beispiel mit dem Postulat 405/2016 von Nik Gugger gefordert, und auch bei den Gemeinden Einfluss nehmen, damit Arbeitnehmende Ü50 besser im Arbeitsmarkt integriert werden.

Zum Schluss noch eine kleine Replik zu Roger Liebi: Mit viel Engagement und Herzblut hat er ausgeführt, wie schwierig es für Ü50 ist, eine neue Stelle zu finden. Er sagte explizit, dass es nicht eine Frage der Qualifikation und Ausbildung sei, dass Ü50 kaum mehr eine Stelle finden. Umso unverständlicher ist es, wenn eine Mehrheit dieses Rates vor wenigen Wochen entscheidet, den Kündigungsschutz des Staatspersonals aufzuweichen. Hier wünschten wir uns von der SVP eine klarere und stringentere Haltung.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Scheinheiligkeit oder nicht, das Thema bewegt, die Debatte beweist es. Ich bin selber Unternehmer und habe jeweils Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzustellen. Ich habe kürzlich erst wieder jemanden über 50 Jahren eingestellt, als selber Ü50 habe ich Ü50 eingestellt, das ist vielleicht auch eine Solidaritätsfrage, die ich hier walten liess. Es gibt genügend Apothekerinnen und Apotheker auf dem Markt, somit habe ich eine Person wieder in die Berufswelt eingeführt. Ich habe mir da natürlich verschiedene Dinge überlegt: Es sind die persönliche sowie die berufliche Erfahrung einer Person versus die Leistungsfähigkeit. Ich kann Ihnen aus persönlichen Erfahrungen sagen: Vor zehn Jahren war ich noch leistungsfähiger, als ich das heute bin. Soziale Kompetenz versus neue Qualifikationen, sich wandelnde Qualifikationen: Weiterbildung ist hier sicher das Stichwort, wurde von Frau Bellaiche erwähnt, guter Hinweis. Die Unternehmungen haben sich diese Fragen «versus – versus» zu stellen, aber auch die öffentliche Hand, der Kanton und die Gemeinde. Ich habe mitunter diese Person auch eingestellt, um einfach eine gute Durchmischung der Generationen garantieren zu können.

Herr Roger Liebi hat es erwähnt, es geht vorwiegend natürlich auch um den Faktor Geld. Wie viel kostet eine Mitarbeiterin, ein Mitarbeiter den Arbeitgeber? Das setzt sich zusammen aus Lohn und BVG (Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge). Meine allgemeinen Gedanken dazu: Die Lohnentwicklung zielt eigentlich bei einer Langzeiteinstellung nur nach oben. Ich kenne keinen Mitarbeiter, keine Mitarbeiterin, der oder die mir gesagt hat «Ich bin jetzt 55, ich möchte ein bisschen weniger unter dem Leistungsdruck von dir leiden, ich bin damit einverstanden, wenn du mir ein bisschen weniger gibst». Ich glaube, das ist wirklich eine Frage, die wir uns stellen müssen, dürfen: Muss ein Mitarbeiter denn immer in der Lohnstruktur nach oben gehen oder riskiert er mit dieser Erwartungshaltung schlussendlich auch eine volkswirtschaftlich ungewollte Entlassung?

Dieses Lohngefüge müsste, könnte meines Erachtens durchaus auch in der öffentlichen Hand einmal diskutiert werden. Wollen wir denn auch in der öffentlichen Hand ein Lohngefüge, das mit dem Alter nur nach oben geht oder sich zumindest stabilisiert oder sogar degressiv ist. Ich habe es erwähnt, der Leistungsdruck ist natürlich gegenüber jungen Mitarbeitern gross. Warum sollte man sich nicht als 55- oder 60-Jähriger zugestehen: Ich bin bereit, weiterhin meine Erfahrung, meine Sozialkompetenz und so weiter einzubringen, aber nicht unter diesem Leistungsdruck, so stark im Benchmark mit jungen Mitarbeitern zu stehen. Ich gehe auch mit meinem Lohn ein bisschen zurück.

Zweitens, das BVG: Das BVG sieht eigentlich nur Erhöhungen der prozentualen Belastung vor, beginnt mit 23, geht hoch von 3 Prozent auf 5, bis 22 Prozent gesplittet in 11 Prozent, 11 Prozent je nachdem, was für einen Arbeitsvertrag sie haben. Ich glaube, das BVG muss hier angepasst werden. Es geht nicht, dass 55-, 60-Jährige am stärksten belastet werden für die Äufnung des BVG-Kapitals. Hier müssten andere Modelle angedacht werden, die vielleicht einen Peak mit 50 kennen und dann wieder degressiv sind. Es gab dazu ja in der NZZ eine gute Reportage, besser gesagt eine Studie, die präsentiert wurde, und so weiter und so fort. Ich bin mir natürlich bewusst: Modelle sind sehr, sehr schwierig zu berechnen, Modelle auch, die – ohne jetzt in die Zukunft zu blicken – Generationen nicht stärker belasten als die ältere Generation. Aber wir müssen ein Modell finden, das schlussendlich die älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im BVG-Bereich weniger belastet, also zum Beispiel die 50- oder die 55-Jährigen.

In diesem Sinne meine allgemeinen Gedanken. Ich glaube, hier hätte die öffentliche Hand durchwegs eine Möglichkeit, als Beispiel für die Wirtschaft zu dienen. Danke.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Wir haben heute von Kollega Liebi ein sehr realistisches und auch für SVP-Verhältnisse sehr empathisches Votum gehört (Heiterkeit). Wir können dieses mit Blick auf die Traktandenliste vom nächsten Montag auch einordnen, er hat ja quasi aus der Lifttür seines sehr schnellen Karrierelifts zu seiner Fraktion gesprochen (Anspielung auf die bevorstehende Wahl von Roger Liebi in den Bankrat der Zürcher Kantonalbank). Seine Hinweise und Wünsche an die Volkswirtschaftsdirektorin sind vollumfänglich zu unterstützen, auch seine Kritik an der etwas wenig gehaltvollen Antwort des Regierungsrates. Ich möchte hier noch einen Wunsch an die Frau Volkswirtschaftsdirektorin nachschieben, den werde ich aber für den Schluss des Votums aufsparen.

Zuerst muss ich mir das Votum von Frau Bellaiche vorknöpfen, es ist ziemlich unterirdisch ausgefallen. Wenn Sie von der billigeren ausländischen Muskelkraft sprechen, die dank den flankierenden Massnahmen so attraktiv geworden ist, dann sprechen Sie über ein anderes Thema, als Herr Liebi hier angerissen hat, und zwar über ein nicht existierendes Thema, wie Sie leicht feststellen können, wenn Sie die Statistiken in der Interpellationsantwort anschauen. Und auch Ihr Hinweis darauf, man solle doch die persönliche Weiterbildung aus dem Pensionskassenkapital finanzieren, auch da, muss ich Ihnen sagen, liegen Sie ziemlich neben der Realität, was in der Schweiz nottut, dass man nämlich schaut, wie das Pensionskassenkapital erhalten bleiben kann und nicht alle Leute am Schluss ihres Lebens auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind, weil sie das Pensionskassenkapital für irgendwelche andere Zwecke verbraucht haben.

Nun also mein Wunsch an die Volkswirtschaftsdirektorin: Ich stelle mit Freude fest, dass Sie einen sehr schönen Job haben. Sie treffen sich fast täglich oder mindestens wöchentlich mit Unternehmensleitungen. Darunter wird es einige Ü50-Leute haben, aber nicht die, über die wir heute sprechen, sondern die, die erst nächstes Jahr arbeitslos sein könnten. Wie wäre es, wenn Sie sich mit anderen Ü50-ern so regelmässig treffen würden, nämlich mit den Leuten, die aus dem Arbeitsprozess ausgeschieden sind, weil sie zu alt sind und in der börsenkotierten oder sonstigen sogenannten freien Wirtschaft keine Chance mehr erhielten? Ich glaube, das würde auch wieder Ihre Ge-

spräche mit den Unternehmensleitungen, die Sie jede Woche in unserem Auftrag führen, befruchten. Vielen Dank.

René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon): Der Anteil der Ü50-Langzeitarbeitslosen liegt mittlerweile bei erschreckenden 41 Prozent. Einer der Hauptgründe sind die zu hohen Sozialkostenabzüge bei Ü50-Arbeitnehmern. Wir haben es schon ein paar Mal gehört, hier ist dringend eine Korrektur angebracht. Aber auch der Zustrom an jungen günstigen Arbeitnehmern aus dem EU-Raum ist ein grosses Problem. Denn das höhere Lohnniveau der Schweiz ist nach wie vor ein Magnet für Arbeitnehmer aus dem Ausland. Und genau diese drängen auch die teuren Schweizer Ü50-Arbeitnehmer aus dem Arbeitsmarkt. Doch was habe ich letzte Woche in der Zeitung gelesen? Die EU will neue Regeln für Grenzgänger. Neu sollen arbeitslose Ausländer nicht mehr vom Staat unterstützt werden, in dem sie leben, sondern von jenem, in dem sie zuletzt Beiträge ins Sozialversicherungssystem einbezahlt haben. Und wenn ausländische Arbeitslose Arbeitslosenunterstützung nach Schweizer Ansätzen erhalten würden, dann wären sie dank der höheren Kaufkraft sogar besser gestellt als Schweizer Arbeitslose. Bei den Verhandlungen mit der EU wird unter anderem auch die folgende Frage diskutiert, wie lange ein Grenzgänger im Gastland gearbeitet haben muss, um einen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung zu haben. Es gibt Vorschläge für eine Verkürzung der Arbeitsdauer auf sechs oder sogar auf drei Monate. Wohlverstanden, allein letztes Jahr hat die Schweiz insgesamt 242 Millionen Franken Arbeitslosengeld an die EU-Nachbarländer bezahlt. Und wenn ein institutionelles Rahmenabkommen mit der EU bestehen würde, dann würden die neuen Bestimmungen automatisch auch für die Schweiz gelten, ohne Mitspracherecht notabene. Damit sieht man klar, dass es dringend Massnahmen und damit auch wieder Perspektiven für arbeitslose Ü50 und für ausgesteuerte Personen braucht. Besten Dank.

Erika Zahler (SVP, Boppelsen): Ich spreche deshalb heute zu euch, weil ich im IT-Bereich in der Ausbildung tätig bin und tatsächlich mit solchen Leuten, die im Beruf nicht mehr Fuss fassen können, die Ü50, noch schlimmer die 58er (mit Jahrgang 1958 und älter, also über 60 Jahre alt), die da ein Problem haben. Ich habe mit meinen drei Vorstössen dieses Thema bereits auch aufgegriffen: «Fachkräftemangel in der IT – hausgemacht oder Realität?» (KR-Nr. 369/2016), der zweite Vorstoss «Inländervorrang versus Ausgesteuerte» (KR-Nr. 129/2017) und mit «Fachkräftemangel entgegenwirken mit «Berufsbildung für

Erwachsene» (KR-Nr. 131/2018). All diese Punkte wurden jetzt bereits von Roger Liebi und den anderen Votanten aufgezeigt und die Problematik vertieft dargestellt. Es ist tatsächlich so, dass es ein Problem ist, auch wenn die Statistik dies nicht ganz widerspiegelt und sagt, die Ü50 hätten ja doch noch Chancen. In der Realität sieht es anders aus, ich habe mit diesen Leuten zu tun, die bei mir in die Ausbildung kommen. Es ist auch so, wie Roger Liebi gesagt hat, dass das RAV bei Leuten, die gut ausgebildet sind, noch Handlungsbedarf hat. Die höher Ausgebildeten haben dort nicht unbedingt die Beratung. Sie werden dann tatsächlich auf die Schiene gehen, sich im RAV nicht zu melden, ihre Ersparnisse anzuknabbern und schliesslich noch die Pensionskassengelder einzuschiessen, damit sie selbstständig werden. All das fruchtet nicht immer, und so haben wir ein nächstes Problem, indem wir diese Personen eventuell auf der Sozialhilfeschiene wieder antreffen. Es ist hier tatsächlich Handlungsbedarf angezeigt, ich denke, auch mit dem Vorstoss «Weiterbildung». Es gibt genügend Schweizer, inländische Arbeitskräfte, die gut ausgebildet sind. Aber leider haben sie nicht die nötigen Kenntnisse bezüglich Digitalisierung, diese Schiene, und da braucht es ganz sicher noch Anstrengungen, damit man solche Berufsleute auch noch fördert und unterstützt.

Ich appelliere da auch an unsere Wirtschaftsministerin, dass sie das etwas im Auge behält und nicht nur rein auf Statistik abstellt. Denn die Ausgesteuerten erscheinen dort leider nicht mehr, sie versinken. Da brauchen wir wirklich für ein allgemeines Wohl, wie auch schon erwähnt wurde, dass man hier Anstrengungen vollzieht.

Vielleicht noch zum Votum von Lorenz Schmid: Es gibt tatsächlich Leute, die sich in Unternehmen offerieren und sagen «Es ist mir egal, weniger zu verdienen, für mich ist es wichtig, einen Job, Anerkennung zu haben». Und damit ist auch noch das Gesundheitswesen angesprochen, damit solche Leute nicht zwischen die Netze fliegen und schliesslich dann im Gesundheitswesen landen. Also herzlichen Dank an die Wirtschaftsministerin, wenn sie da noch gewisse Anstrengungen macht.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Ich freue mich, dass Sie auf meine Rede gewartet haben und jetzt noch ausharren. Aus der Antwort der Regierung schliesst die EDU, dass die Arbeitnehmer über 50 bei der Regierung sehr wohl ein Thema sind. Das Thema ist sogar in ein Legislaturziel eingeflossen. Zur Umsetzung wurde eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt. So weit, so gut. Allerdings hat man nach dem Lesen der Interpellationsantwort den Eindruck, dass

sich die Wahrnehmung der Regierung samt ihrem auf dünnem statistischen Eis entstandenen Aussagen nicht mit der tatsächlichen Situation auf dem Arbeitsmarkt deckt. Wir, das Volk, erleben und beobachten das ziemlich anders. Die EDU empfiehlt der Regierung, dafür zu sorgen, dass besseres und mehr Zahlenmaterial vorliegt, um über präzisere Aussagen konkretere Massnahmen einleiten zu können, und das so schnell wie möglich. Dass die Regierung offenbar keine Ahnung hat, was sich zum besagten Thema in den privatwirtschaftlichen Unternehmungen im Kanton abspielt, spricht eine eigene Sprache.

Liebe Regierung, Sie müssen das Thema wirklich etwas ernster und entschiedener angehen. Und Sie sollten sich besser informieren, was in der Privatwirtschaft abgeht. Da werden – verzeihen Sie mir meine Wortwahl – teure alte Schweizer Säcke auf die Strasse gestellt und der Allgemeinheit zum Durchfüttern übergeben. Mit dem freiwerdenden Geld eines solchen Sackes kauft man sich anschliessend zwei junge, bestens ausgebildete Fachkräfte, zum Beispiel aus Deutschland. Die Gewinne machen die Firmen, die Zeche bezahlt das Volk. Hier muss ganz klar ein Riegel geschoben werden. Danke, wenn Sie sich dies zu Herzen nehmen und auch für das Volk transparente Massnahmen einleiten.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Angesichts der fortgeschrittenen Zeit beschränke ich mich auf einen Aspekt, sonst wurde vieles schon gesagt. Es wurde oftmals von verschiedenen Votantinnen und Votanten betont, dass es vor allem auch eine Geldfrage sei, dass ältere Arbeitnehmende eine so schwierige Position auf dem Arbeitsmarkt haben, wegen den BVG-Beiträgen und den Lohnansprüchen und so weiter. Meine Erfahrung ist, dass es eben nicht nur eine Geldfrage ist, sondern in erster Linie eine Mentalitätsfrage, und zwar weil ältere Arbeitnehmende in einem Unternehmen die kritischeren Arbeitnehmenden sind. Sie hinterfragen eher einen Vorschlag, der von der Führung kommt, getrauen sich vielleicht auch einmal, etwas Unbequemes zu sagen, und das ist heute nicht mehr gefragt. Das hat sich nach meiner bescheidenen Beobachtung des schweizerischen Arbeitsmarkts über ein paar Jahrzehnte doch geändert. Man hat heute lieber jüngere Leute, die nicht nur günstiger sind, sondern die in der Regel auch fügsamer sind, die, wie sogar die Manager sagen, noch formbar sind und nicht so abgeschlossen in ihrer Entwicklung. Ich denke, da braucht es eben auch einen Mentalitätswandel. Und wenn die Volkswirtschaftsdirektorin im Dialog ist mit Unternehmen in unserem Kanton, dann denke ich, ist dies eben auch ein Aspekt, dass es diesen Mentalitäts-

wandel braucht, dass man auch kritischere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Unternehmen durchaus auch als Stärke sieht.

Roger Liebi (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich danke für diese lebhafte Diskussion und möchte jetzt noch ein kurzes Votum nur an Frau Häusler und Herrn Bütikofer richten: Frau Häusler, Sie werfen mir Scheinheiligkeit vor. Wenn Sie meinem Votum genau gleich zugehört hätten, wie dies Herr Monhart und Herr Lais getan haben, dann wüssten Sie oder hätten Sie vielleicht gemerkt, dass es hier nichts mit Scheinheiligkeit zu tun hat. Und wenn Sie es wünschen, Frau Häusler, sage ich es hier nochmals ganz ausdrücklich: Es ist ein Appell auch an die Unternehmen in diesem Kanton, hier etwas zu tun oder sich ihrer Verantwortung zu stellen – auch für diese Leute in diesem Alter ganz speziell. Ich betone das hier, wenn Sie es wirklich ausdrücklich möchten, ich dachte, es sei klar, wie ich es gesagt habe, und es ist mir wirklich ernst. Und seien Sie froh, Frau Häusler, seien Sie doch froh – das hätten Sie auch sagen können –, dass die SVP oder mindestens Teile der SVP dafür einstehen, auch öffentlich dafür einstehen. Das tut nämlich all den Menschen, die davon betroffen sind, gut. Da müssen Sie jetzt nicht den parteipolitischen Spielball hin- und herschieben, das wird an der Fussball-WM passieren. Sie haben es ja selber von der SVP gehört, dass sie hier gleicher Meinung ist.

Zur AL muss ich zum EG AVIG sagen: Diese Ablehnung hatte nichts mit den Ü50 zu tun, das weisst du *(Kaspar Bütikofer)* ganz genau. Hier war die Hintertür zur Sozialhilfeleistung für Asyl F drin, deswegen mussten wir das leider ablehnen.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Das Thema ist zu wichtig, als dass ich jetzt hier aus Zeitgründen nichts mehr sage. Denn ich glaube, der Interpellant Roger Liebi hat ein berechtigtes und wichtiges Thema aufgenommen. Es ist mir sehr klar: Auch wenn die Statistik nicht auf eine überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit von Ü50 hinweist – jeder Fall ist ein persönliches Schicksal, und das ist selbstverständlich ernst zu nehmen. Wir wissen, dass es nicht mehr Arbeitslosigkeit über 50 gibt, aber wir wissen auch, dass wenn man arbeitslos wird, dass man dann länger in der Arbeitslosigkeit bleibt und dass es dann halt tatsächlich härter und dramatischer ist. Ich kann dem Interpellanten auch zustimmen, wir haben es in den letzten Monaten auch festgestellt: Es ist tatsächlich so, dass wir einen Anstieg bei den überqualifizierten, hochqualifizierten Ü50 haben. Das haben wir festgestellt und wir sind daran, entsprechende Massnahmen auszuarbeiten. Und was man auch

sagen kann: In diesem Thema gibt es nicht einfache Lösungen beziehungsweise eine einfache Erklärung. Die stellensuchenden Informatiker sind hier ein gutes Beispiel: Wir hatten hier ein Projekt, das wir lanciert haben, weil wir nicht verstanden haben, warum ausgerechnet Informatikerinnen und Informatiker Stellensuchende sind, wo doch die Digitalisierung und der Fachkräftemangel so gross sind. Wir haben festgestellt, dass sehr vieles auch daran liegt, dass die Qualifikationen nicht dargelegt werden konnten, dass diese Informatiker ihren Beruf in einer Zeit ausgeübt haben oder vielleicht umgestiegen sind, in der sie so begehrt waren, dass sie sich nicht qualifizieren mussten, Hauptsache, sie konnten das. Und wenn man dann halt Ü50 wird und später die Betriebe fragen «Wo ist die Ausbildung, wo ist Ihre Qualifikation?», kann man nichts sagen, ausser dass man in diesem Beruf gearbeitet hat. Und genau hier haben wir sehr zielgerichtet angesetzt und hier arbeiten wir mit diesen Informatikern zusammen darauf hin, dass sie ihre Bewerbungen besser machen können, dass sie sich qualifizieren können und dass sie entsprechende Dokumente haben. Es wurde gesagt, es ist ein zentrales Legislaturziel der Regierung, über das wir auch in Bälde berichten werden. Ich kann Ihnen sagen, dass die RAV hier im Kanton Zürich diesem Augenmerk einen sehr grossen Stellenwert geben. Ich glaube, es braucht eine gute und positive Haltung von ganz Verschiedenen: von unseren RAV-Mitarbeitenden selbstverständlich, aber auch von den Unternehmern, glaube ich, die da sind, und von den Stellensuchenden selber beziehungsweise wenn sie noch eine Stelle haben.

Das Thema «Weiterbildung», permanente Weiterbildung ist sehr, sehr wichtig, damit die Leute den Anschluss nicht verpassen. Wir haben hier im Amt für Wirtschaft und Arbeit ein spezielles Projekt, es nennt sich «Projekt 50plus». Hier sind wir daran, die Voraussetzungen, die Chancen der Stellensuchenden über 50 tatsächlich zu verbessern. Und ich kann Ihnen sagen: Wir erhalten bei unserer Vermittlungstätigkeit von unseren Bundesbehörden - wir sind hier ja im Auftrag des Bundes unterwegs – jeweils sehr gute Noten. Wir haben also eine sehr hohe Vermittlungstätigkeit. Wir waren übrigens – nur weil Sie das von uns gefordert haben – auch kreativ. Wir haben ein Mentoring-Projekt bei den 50 plus. In diesem Mentoring-Projekt haben wir über 300 Mentorinnen und Mentoren, die Stellensuchende über 50 Jahren begleiten. Dieses Mentoring-Projekt ist ein ausgesprochen erfolgreiches Projekt. Ich glaube, um die Perspektiven von 50 plus zu verbessern, braucht es ganz verschiedene Massnahmen. Eine der Massnahmen wurde in Bundesbern beschlossen. Es ist die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative, die neue Stellenmeldepflicht. Ich kann Ihnen

sagen, von dieser neuen Meldepflicht erhoffe ich mir auch eine Erhöhung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt für Stellensuchende über 50 Jahren.

Aber letztlich muss ich doch auch sagen: Letztlich glaube ich an den liberalen Arbeitsmarkt und ich glaube daran, dass letztlich der Arbeitgeber entscheidet, wen er einstellt. Hier möchte ich gerne auf Ihre Appelle eingehen: Sie können sicher sein, dass ich das bei meinen Kontakten mit der Wirtschaft einbringe. Aber Sie motivieren mich jetzt hier, auch gestärkt durch diese parlamentarische Diskussion, dies noch vermehrt aufzunehmen und ich überlege mir – da können Sie sicher sein –, wie ich einen solchen Appell an die Wirtschaft machen kann, damit er auch gehört wird.

In diesem Sinne, glaube ich, sind wir alle hier gefordert, ist die Gesellschaft gefordert, und seitens der Politik ist sicher auch die notwendige Sensibilität vorhanden.

Ich wünsche denen, die einen Fraktionsausflug haben, dann auch einen tollen Ausflug.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rückritterklärungen

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Philipp Kutter, Wädenswil

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Es ist ein Rücktrittsgesuch eingegangen. Philipp Kutter, Wädenswil, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. Juli 2018 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Eigentümerstrategie der Universität Zürich
 Motion Bettina Balmer (FDP, Zürich)
- Zeitgemässes Nachtnetz für den Kanton Zürich Postulat Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon)
- Miliz stärken: Anrechenbarkeit von Behördenämtern an Weiterbildungen

Postulat Beat Habegger (FDP, Zürich)

- Wegfall Solidarhaftung
 Anfrage Peter Preisig (SVP, Hinwil)
- Aufwandbesteuerung als Kompensationsmassnahme für die kantonale Umsetzungsvorlage SV17
 Anfrage Alex Gantner (FDP, Maur)
- Aussergewöhnliche Aufwandsteigerung bei Verlustscheinen aus unbezahlten Krankenkassenprämien und Krankheitskosten: Gründe sind zu klären

Anfrage Diego Bonato (SVP, Aesch)

- Ausländische Patienten an Zürcher Spitälern und Kliniken Anfrage Daniel Wäfler (SVP, Gossau)
- Ausschaffung krimineller Ausländer Härtefälle dürfen nicht zur Regel werden

Anfrage Konrad Langhart (SVP, Oberstammheim)

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Zürich, den 18. Juni 2018

Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 9. Juli 2018.